

Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe



2013

Impressum



Erstellt durch con_sens für:
Bundesarbeitsgemeinschaft der
überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)

48133 Münster

Tel. 0251-591 6530

www.bagues.de

© 2014 BAGüS/con_sens

Das con_sens-Projektteam:

Dieter Bunn

Frank Lehmann-Diebold

Manuel Casper

Maxi Schmeißer

mit fachlicher Unterstützung durch die
BAGüS-Projektsteuerungsgruppe

Fassung:

Freigabeversion

09.03.2015

Titelbild:

Landschaftsverband Rheinland (LVR),
Gestaltung: Stefanie Hochum, LVR

Piktogramme:

Entypo v. 2.0

Daniel Bruce CC BY-SA 2012

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 688 76 86-0 • Fax: 0 40 – 688 76 86-29
consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Zentrale Ergebnisse	4
2.	Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2013	10
2.1.	Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung	10
2.1.1.	Stationär betreutes Wohnen	15
2.1.1.1	Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen	15
2.1.1.2	Ausgaben für stationär betreutes Wohnen	17
2.1.1.3	Weitere Merkmale zum stationär betreuten Wohnen	20
2.1.2.	Ambulant betreutes Wohnen	21
2.1.2.1	Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen	21
2.1.2.2	Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen	24
2.1.2.3	Weitere Merkmale des ambulant betreuten Wohnens	25
2.1.3.	Begleitetes Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege	26
2.2.	Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung	27
2.2.1.	Werkstätten für Menschen mit Behinderung	30
2.2.1.1	Leistungsberechtigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	30
2.2.1.2	Ausgaben für Werkstätten für Menschen mit Behinderung	33
2.2.1.3	Weitere Merkmale zu Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung	35
2.2.2.	Tagesförderstätte	38
2.2.2.1	Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten	39
2.2.2.2	Ausgaben für Tagesförderstätten	40
2.2.3.	Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung	41
2.2.3.1	Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung	41
2.2.3.2	Ausgaben für Leistungen in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung	42
3.	Datenbasis und Methodik	43
4.	Ergänzende Tabellen	46
5.	Darstellungen	51

1. Zentrale Ergebnisse

Soziale Teilhabe

Die Eingliederungshilfe ermöglicht Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind, eine angemessene Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft. In Zeiten von Schuldenbremse und demografischem Wandel steht die Eingliederungshilfe als Teilbereich der Sozialhilfe wegen steigender Fallzahlen und Ausgaben in einem besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Daher steht nun nach jahrelangen Vorarbeiten der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eine bundesgesetzliche Reform der Eingliederungshilfe auf der Tagesordnung. Diese wird im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode angekündigt, und soll gemäß „Fiskalpakt“ zur Entlastung der Leistungsträger mit einer Beteiligung des Bundes an den Eingliederungshilfekosten in Höhe von 5 Milliarden Euro verbunden werden. Derzeit führt die Bundesregierung einen „hochrangigen Beteiligungsprozess“ durch, in dem alle Reformvorschläge zur Eingliederungshilfe erörtert werden. Ziel ist es, das System personen- und leistungsorientiert weiterzuentwickeln, die Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern, die Fallzahl- und die Ausgabendynamik zu dämpfen und die Eingliederungshilfe dadurch zukunftsfest zu machen. Bei den erforderlichen Einschätzungen zu den Reformauswirkungen hinsichtlich Fallzahl- und Ausgabenentwicklung wird häufig auf Daten aus dem Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger zurückgegriffen.

Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Deutschland beschäftigen sich im Rahmen ihres Kennzahlenvergleichs seit vielen Jahren mit den Entwicklungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse und Entwicklungen der Gebiete Wohnen und Arbeit/Beschäftigung für das Jahr 2013 dargestellt.

Die folgenden Werte sind als **Hochrechnungen** auf Bundesebene zu verstehen.

Selbstbestimmtes Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten

- ▣ Immer mehr Menschen sind beim Wohnen auf eine Betreuung durch die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung angewiesen. Ende 2013 erhielten gut 375.000 Menschen eine ambulante oder stationäre Betreuung, 15.300 mehr als noch ein Jahr zuvor, eine Steigerung um 4 Prozent.
- ▣ Mehr als die Hälfte von ihnen wurden 2013 immer noch stationär betreut (54 Prozent der erwachsenen Menschen mit Behinderung). Dieser Wert sinkt jedoch stetig. Bei den Neuzugängen im Jahr 2013 bewilligten die Sozialhilfeträger neun von zehn Menschen eine ambulante Betreuung.
- ▣ Das Durchschnittsalter von Menschen im stationär betreuten Wohnen steigt weiter an und beträgt nun 44 Jahre. Betreuungsleistungen müssen sich entsprechend den Bedarfen von zunehmend älter werdenden Menschen mit Behinderung anpassen.
- ▣ 2013 gaben die Sozialhilfeträger für das stationär betreute Wohnen rund 8,5 Milliarden Euro (brutto inkl. soziale Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie tagesstrukturierenden Leistungen im

Stationären Wohnen) und für ambulant betreutes Wohnen 1,5 Milliarden Euro (netto ohne existenzsichernde Leistungen) aus.

Von den rund 375.000 Menschen mit Leistungen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten wurden 211.000 **in einer stationären Einrichtung** betreut (bundesweit hochgerechnet +0,6 Prozent zum Vorjahr). Fast zwei Drittel der Menschen, die in einer Einrichtung stationär betreut wurden, sind Personen mit einer geistigen Behinderung (135.000, 64 Prozent). Ein gutes Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen (57.000 Menschen, 27 Prozent) sind Menschen mit einer seelischen Behinderung und 9 Prozent (19.000 Personen) haben eine körperliche Behinderung. Vier von zehn Leistungsberechtigten im stationären Wohnen waren weiblich und sechs von zehn männlich. Das Durchschnittsalter der Menschen, die stationär betreut wohnen, stieg seit 2003 um 2,1 Jahre. Die Brutto-Fallkosten betragen knapp 44.000 Euro und lagen damit 1.300 Euro über denen des Vorjahres (+3 Prozent).

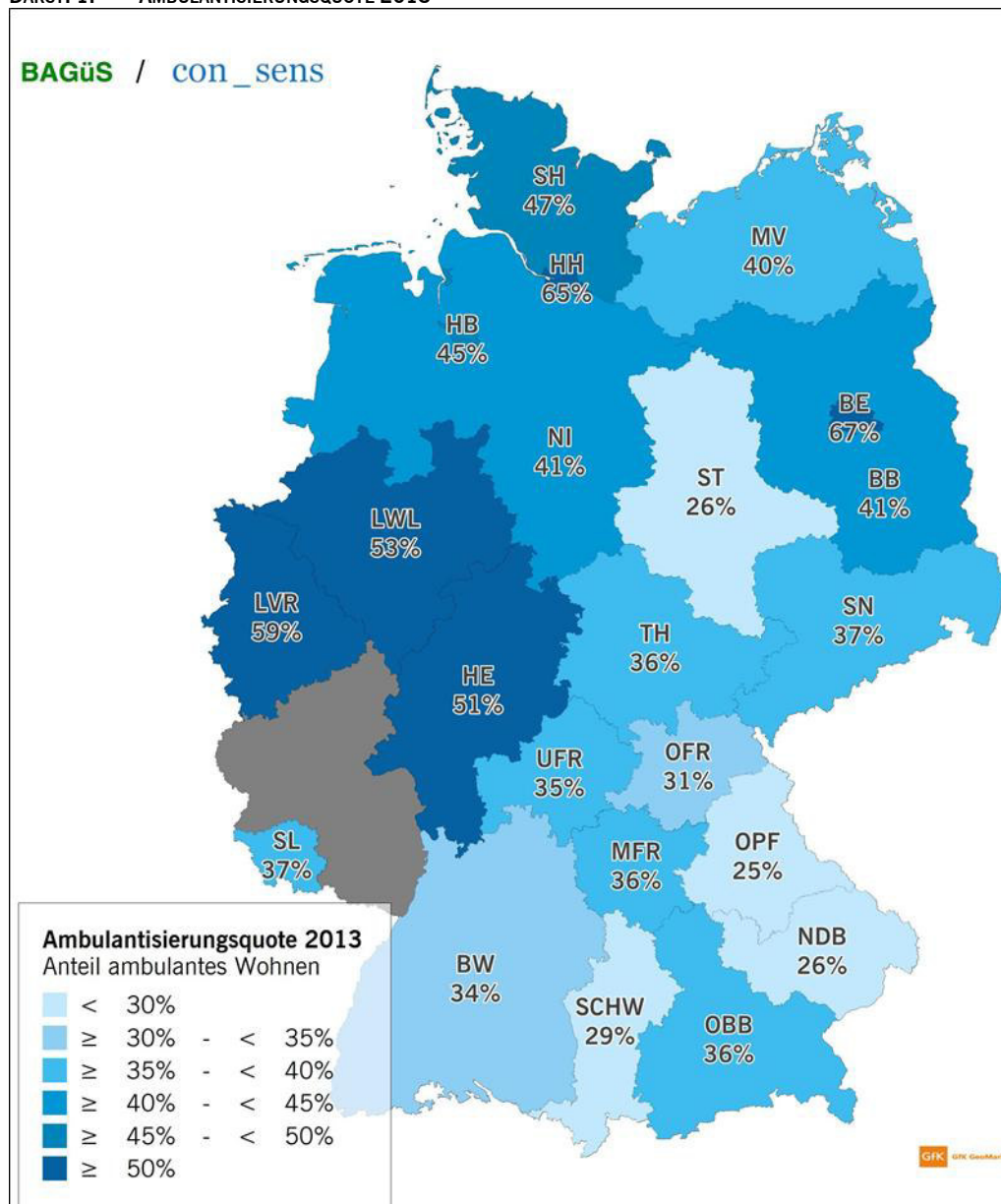
2013 lebten in Deutschland 165.000 Menschen mit Behinderung **ambulant betreut in einer eigenen Wohnung**, 7,2 Prozent mehr als noch im Jahr 2012. Die Fallzahlen steigen somit weiterhin, die Dynamik verlangsamt sich aber (+11,8 Prozent jährlich zwischen 2007 und 2013, vgl. Darst. 5, S. 12). Die größte Gruppe stellen dabei Menschen mit einer seelischen Behinderung (116.000, 71 Prozent), gefolgt von 42.000 Personen mit einer geistiger Behinderung (25 Prozent) sowie 7.000 Menschen mit einer körperlichen Behinderung (4 Prozent). Im ambulant betreuten Wohnen waren rund 99.000 Personen weiblich (47 Prozent) und 112.000 männlich (53 Prozent). Die Ausgaben pro Fall (nur für Betreuungsleistungen, ohne Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt) lagen im Mittel bei 9.600 Euro. Seit 2009 stiegen die Fallkosten um rund 200 Euro oder 1,7 Prozent jährlich. Diese Ausgaben betragen im Jahr 2013 nach con_sens-Hochrechnungen rund 1,5 Milliarden Euro.¹

Steigende Ambulantisierungsquote

Die Ambulantisierungsquote ist in den letzten Jahren bundesweit stetig angestiegen. Ende 2013 lag ihr Prozentwert um mehr als 5 Punkte höher als noch 2010 und erreichte bei den erwachsenen Menschen mit Behinderung mit 46 Prozent einen Höchststand. In den Stadtstaaten lag die Quote sogar bei fast zwei Dritteln (64 Prozent). Von den Menschen mit einer geistigen Behinderung lebten 24 Prozent ambulant betreut, unter den Menschen mit einer seelischen Behinderung betrug dieser Anteil dagegen 68 Prozent.

¹ Endbericht Verbesserung der Datengrundlage zur strukturellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, con_sens 2014.

DARST. 1: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2013



Die Karte zeigt die unterschiedlich hohen Anteile der ambulanten Wohnunterstützung im Bundesgebiet. Für Rheinland-Pfalz liegen keine Daten vor.

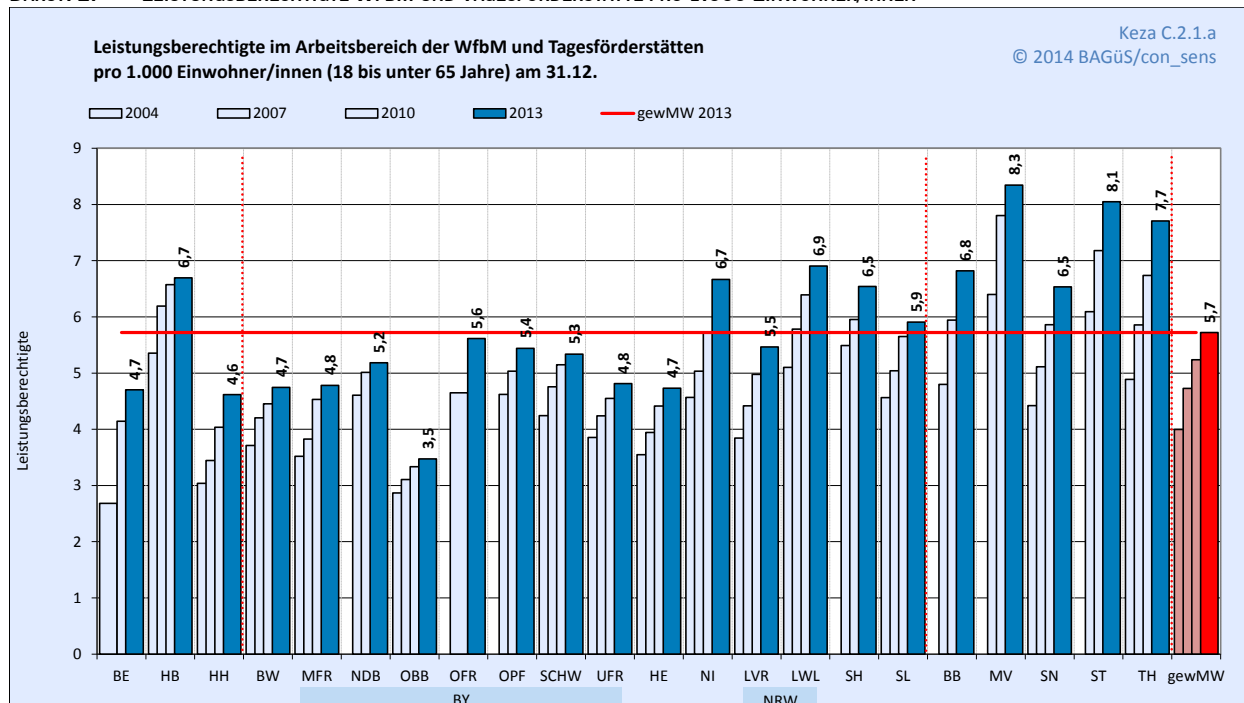
Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

- ▣ Ende 2013 besuchten bundesweit 291.600 Personen eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder eine Tagesförderstätte, insgesamt rund 7.500 Personen mehr als noch im Jahr zuvor.
- ▣ Die Ausgaben für durch die Sozialhilfe finanzierte Leistungen in Werkstätten betragen 2013 rund 3,8 Milliarden Euro (ein Plus von 145 Millionen oder 4,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).

Arbeit und Beschäftigung sind wichtige Bereiche für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Im durch die Sozialhilfe finanzierten Arbeitsbereich der **Werkstätten** arbeiteten Ende 2013 rund 264.100 Menschen. Rund drei Viertel dieser Personen leben mit einer geistigen Behinderung (195.500 Menschen), 50.200 (19 Prozent) mit einer seelischen und 18.500 (7 Prozent) mit einer primär körperlichen Behinderung. Die Mehrheit der Leistungsberechtigten war männlich (59 Prozent, 156.000 Menschen).

Zwischen 2007 und 2013 stieg die Zahl der Menschen in Werkstätten durchschnittlich um 5 Prozent. Dieser Anstieg hat sich seit 2008 jedoch stetig abgeflacht und machte im Jahr 2013 mit rund 6.000 Menschen im Vergleich zum Vorjahr noch 1,7 Prozent aus. Diese Entwicklungen zeigen sich auch in steigenden Dichte-Werten

DARST. 2: LEISTUNGSBERECHTIGTE WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTE PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



Die Teilzeit-Quote im Arbeitsbereich der Werkstätten betrug 9,1 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent). Die Hälfte der WfbM-Besucher/innen benötigte beim Wohnen keine weitere Unterstützung durch die Eingliederungshilfe; 34 Prozent erhielten dagegen eine stationäre und 16 Prozent eine ambulant betreute Wohnleistung.

Die Gesamtausgaben aller deutschen Sozialhilfeträger für WfbM-Leistungen betragen 2013 insgesamt 3,8 Milliarden Euro (ein Plus von 145 Millionen Euro oder 4,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Fallkosten lagen bei rund 14.200 Euro (ein Plus von 310 Euro zum Vorjahr).

Die BAGüS: Zusammenschluss der 23 überörtlichen Sozialhilfeträger

Die Ausführung des SGB XII obliegt den einzelnen Ländern. Es bestehen von Land zu Land unterschiedliche Aufgabenzuordnungen zwischen Bundesland, überörtlichem und örtlichem Träger der Sozialhilfe. Häufig sind Landesämter oder Kommunalverbände als überörtliche Sozialhilfeträger zuständig, teilweise auch die Sozialministerien. In Bayern sind es die Bezirke, in Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbände, die mit dieser Funktion betraut sind. Bundesweit gibt es 23 überörtliche Sozialhilfeträger, die sich zur Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) zusammengeschlossen haben. Die BAGüS erstellt jedes Jahr den Kennzahlenvergleich zur Eingliederungshilfe. Hierfür liefern jedoch grundsätzlich nur 22 Träger Daten, Rheinland-Pfalz hat sich bisher nicht beteiligt. Zudem können nicht sämtliche Teilnehmer alle Daten in der gewünschten Differenzierung liefern, sodass sich Kennzahlen häufig nur auf eine Teilmenge der Sozialhilfeträger beziehen. Eine Aufsummierung oder ein direkter Vergleich über verschiedene Leistungsbereiche ist dadurch teilweise erschwert oder nur eingeschränkt möglich.

Lesehilfe



▣ Infokasten „Methodische Hinweise“

Detaillierte methodische Hinweise werden zur besseren Einordnung von Daten und Aussagen direkt im laufenden Text vorgenommen und sind von diesem optisch durch einen Kasten abgesetzt und mit der Darstellung eines Wegweisers kenntlich gemacht.

▣ Darstellungen und Auswertungen

In Grafiken und Tabellen sind die Daten der einzelnen Sozialhilfeträger immer in der gleichen Reihenfolge dargestellt: zunächst die Stadtstaaten, dann die alten („West“) und schließlich die neuen („Ost“) Bundesländer. Zeitreihen-Vergleiche und Entwicklungen beziehen sich in der Regel auf das Basisjahr 2004. In einigen Fällen wird davon abgewichen, weil die Datenlage dies nicht ermöglicht. Zum Teil ist bei Grafiken die Zahl der Leistungsberechtigten angegeben („n=“), auf die sich die Teil-Auswertung bezieht. Zur Orientierung wird der Anteil in Prozent an allen Leistungsberechtigten im Berichtsjahr angegeben.

▣ Bezeichnungen von Leistungen

Die verwendeten Begriffe zur Bezeichnung der verschiedenen **Personenkreise (Formen der Behinderung)** richten sich nach der Systematik der Eingliederungshilfe-Verordnung (Verordnung nach § 60 SGB XII).

▣ Bevölkerungsdaten

Für die Berechnung von bevölkerungsbezogenen Kennzahlen (insbesondere Dichtewerten) werden Bevölkerungsdaten nach dem im Jahr 2011 durchgeführten Zensus für die Jahre 2011, 2012 und 2013 verwendet. Die Bevölkerungsdaten der Jahre davor beziehen sich auf die Fortschreibung der Volkszählung 1987, vereinzelt auch aus dem örtlichen Melderegister. Zu weiteren Einzelheiten vgl. Abschnitt 3 unten.

Verwendete Abkürzungen



BE	Berlin
BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
BB	Brandenburg
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
EGH	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
Ew.	Einwohner/innen
gewMW	gewichteter Mittelwert
HB	Hansestadt Bremen
HE	Hessen
HH	Freie und Hansestadt Hamburg
Keza	Kennzahl
LB	Leistungsberechtigte
LVR	Landschaftsverband Rheinland, Nordrhein-Westfalen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Nordrhein-Westfalen
MFR	Bezirk Mittelfranken, Bayern
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MW	Mittelwert
NDB	Bezirk Niederbayern, Bayern
NI	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBB	Bezirk Oberbayern, Bayern
OFR	Bezirk Oberfranken, Bayern
OPF	Bezirk Oberpfalz, Bayern
RP	Rheinland-Pfalz
SCHW	Bezirk Schwaben, Bayern
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Freistaat Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
Tafö	Tagesförderstätten
TH	Freistaat Thüringen
UFR	Bezirk Unterfranken, Bayern
üöTr	überörtlicher Träger der Sozialhilfe
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung

2. Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2013

Die Eingliederungshilfe ermöglicht Menschen mit Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und eine Teilhabe am Arbeitsleben. Durch steigende Fallzahlen und entsprechende Ausgabenzuwächse steht in Zeiten ökonomischer Zwänge und des demografischen Wandels dieser Teilbereich der Sozialhilfe in einem besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Deutschland beschäftigen sich seit Mitte der 1990er Jahre im Rahmen ihres Kennzahlenvergleichs mit den Entwicklungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Der Kennzahlenvergleich liefert den Leserinnen und Lesern Informationen über bundesweite Trends und Entwicklungen und dient somit als Orientierungshilfe für die eigene Arbeit. Entscheidungsträger erhalten durch den Kennzahlenvergleich steuerungsrelevante Fall- und Finanzdaten. Die gemeinsame Arbeit im Vergleichsring zielt darüber hinaus auf einen verbesserungsorientierten Austausch und eine transparente Darstellung des Leistungsgeschehens.

Kennzahlenvergleich im Rahmen der EGH liefert Orientierung über bundesweite Trends und Entwicklungen

2.1. Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung

Die Sozialhilfeträger in Deutschland bieten unterschiedliche Leistungen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB XII). Es werden derzeit ambulante und stationäre Leistungen für Menschen mit Behinderung unterschieden. Im Kennzahlenvergleich werden drei Wohnformen betrachtet:

- ▣ Stationär betreutes Wohnen
- ▣ Ambulant betreutes Wohnen
- ▣ Begleitetes Wohnen in Gastfamilien

Ergebnisse im Überblick: Wohnen

- ▣ Pro 1.000 Einwohner/innen erhalten durchschnittlich 2,1 Menschen ambulante Leistungen zum Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die Fallzahlen steigen weiterhin gewaltig, die Dynamik nimmt ab. Für den Zeitraum von 2007 bis 2013 war jährlich ein Anstieg um durchschnittlich 12,4 Prozent zu verzeichnen, zuletzt noch 9,4 Prozent.
- ▣ Der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung liegt für die teilnehmenden Träger im Mittel bei 46 Prozent. Fast die Hälfte der Menschen wohnt damit ambulant betreut, in den Stadtstaaten sogar fast zwei Drittel (64 Prozent). 24 Prozent der Menschen mit einer geistigen Behinderung und 68 Prozent mit seelischer Behinderung leben ambulant betreut.
- ▣ Im Durchschnitt der am Vergleich teilnehmenden Sozialhilfeträger beziehen 2,6 Menschen pro 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen zum betreuten Wohnen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert variiert zwischen den Stadtstaaten (2,2 pro 1.000 Einwohner/innen), den westlichen Flächenländern (2,5 pro 1.000 Einwohner/innen) und den östlichen Flächenländern (3,1 pro 1.000 Einwohner/innen). Die Zahl der Menschen, die stationär betreut Wohnen, stieg zum Vorjahr um 0,8 Prozent an (lang-



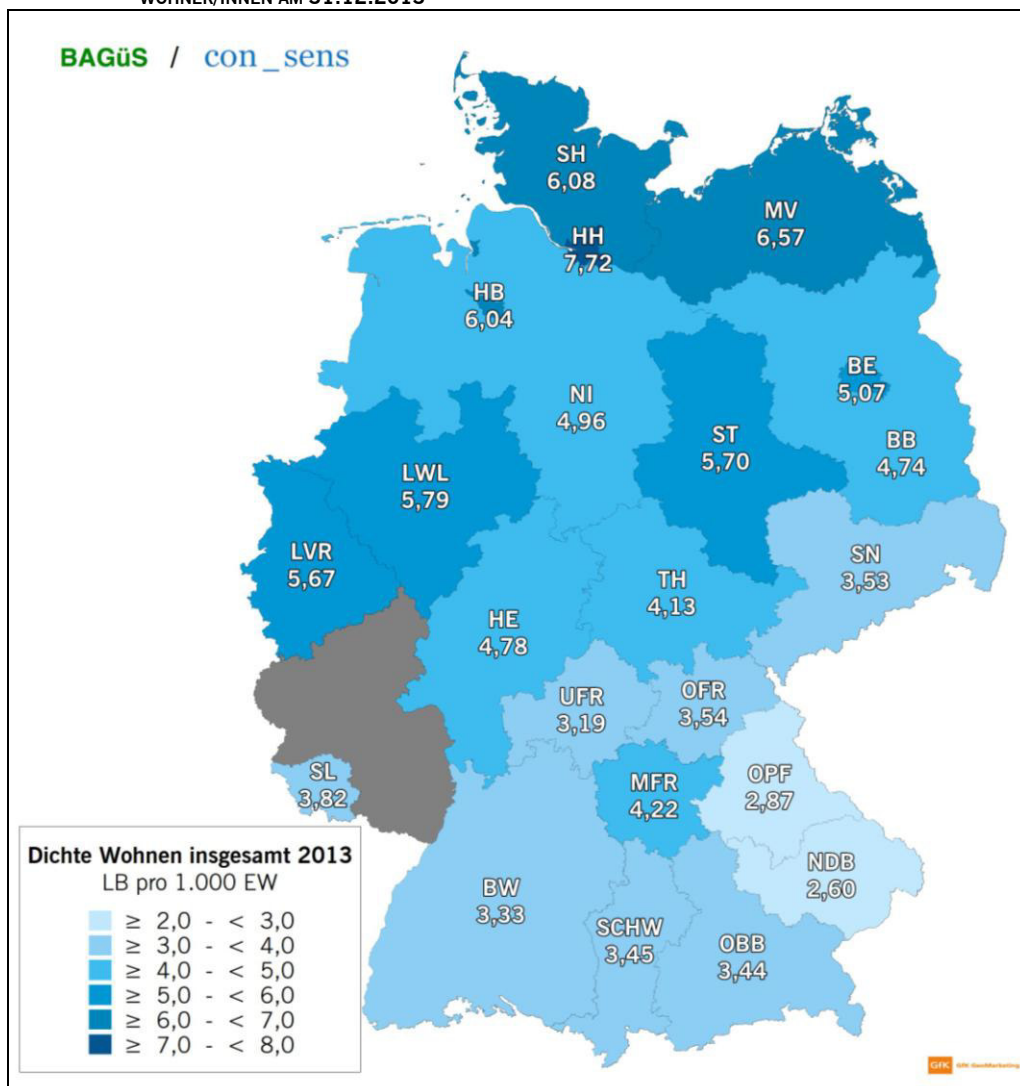
fristig jährlich ebenfalls 0,8 Prozent).

- ▣ Die Fallkosten im stationär betreuten Wohnen lagen zwischen 2004 und 2012 etwa 2 Prozentpunkte über der amtlichen Inflationsrate (vgl. Darst. 13, S. 18)
- ▣ Rund ein Viertel der Ausgaben wird durch Einnahmen refinanziert.
- ▣ Der bei identischen Trägern ermittelte Altersdurchschnitt im stationär betreuten Wohnen betrug 2003 genau 42,0 Jahre. Er hat sich bis 2014 stetig erhöht auf nun 44,1 Jahre.

Die folgende Karte zeigt, wie viele Menschen mit Behinderung eine Leistung zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten. Diese Unterstützung kann ambulant betreut, stationär betreut oder begleitet in einer Gastfamilie erfolgen. Die dargestellten Werte beziehen sich für eine direkte Vergleichbarkeit auf jeweils 1.000 Einwohner/innen. Die Spanne liegt zwischen 2,6 in Niederbayern und 7,7 in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Je 1.000 Einwohner/innen erhalten zwischen 2,6 und 7,7 Menschen eine Leistung zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe

DARST. 3: KARTE DICHTEN WOHNEN GESAMT (INKL. BEGLEITETES WOHNEN IN GASTFAMILIEN) PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN AM 31.12.2013



Hinweise zur Methodik: Hochrechnung für bundesweite Aussagen

Bundesweite Aussagen beziehen sich auf Werte, die aus Daten des Kennzahlenvergleichs um Schätzungen für fehlende Werte ergänzt wurden. Hochrechnungen sind als Tabellen in diesem Bericht jeweils grau schattiert dargestellt, sodass sie von den Ergebnissen des Kennzahlenvergleichs zu unterscheiden sind.

Fehlende Werte werden hilfsweise durch ein Schätzverfahren ermittelt und ergänzt. Aktuell finden Vorarbeiten statt, um Echtdateien für Rheinland-Pfalz künftig in den Kennzahlenvergleich einfließen zu lassen.

Hochrechnung für Deutschland

Im Folgenden sind die aus dem aktuellen Datenstand hochgerechneten Zahlen der Leistungsberechtigten sowie die Bruttoausgaben des stationär betreuten Wohnens dargestellt.

DARST. 4: HOCHRECHNUNG LEISTUNGSBERECHTIGTE UND BRUTTOAUSGABEN IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN IN DEUTSCHLAND

Hochrechnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012-13		durchschn. jährl. Veränd. 2007-2013
								absolut	%	
stationär betreutes Wohnen										
Leistungsberechtigte	201.820	203.115	206.251	207.145	207.784	209.305	210.539	1.234	0,6%	0,7%
% zum Vorjahr		0,6%	1,5%	0,4%	0,3%	0,7%	0,6%			
Bruttoausgaben in Mio. Euro	7.134	7.386	7.772	7.986	8.058	8.251	8.497	246	3,0%	3,0%
% zum Vorjahr		3,5%	5,2%	2,7%	0,9%	2,4%	3,0%			

BAGüS/con_sens 2014

Während die Zahl der Personen im stationär betreuten Wohnen von 2007 bis 2013 um 4,3 Prozent anstieg, erhöhten sich die Bruttoausgaben im selben Zeitraum um 19,2 Prozent. Die Bruttoausgaben steigen damit 4,4-fach stärker, als die Zahl der stationär betreuten Wohnenden. Neben ansteigenden Bedarfen in dieser Leistungsform muss berücksichtigt werden, dass die Leistung stationär betreutes Wohnen bei einem Teil der Sozialhilfeträger noch die darüber hinausgehende heiminterne Strukturierung des Tages enthält. Die Steigerungsraten hängen unter anderem davon ab, wie das Thema Tagesstruktur behandelt und abgebildet wird. Ein größerer Leistungsumfang bei der Tagesstruktur für beispielsweise Leistungsberechtigte im Rentenalter, die nicht mehr in die Werkstatt gehen, führt hier zu Kostensteigerungen, die das stationäre Wohnen als Ganzes betreffen, ohne dass die einzelnen Faktoren abgrenzbar dargestellt werden können.

DARST. 5: HOCHRECHNUNG LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN IN DEUTSCHLAND

Hochrechnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012-13		durchschn. jährl. Veränd. 2007-2013
								absolut	%	
ambulant betreutes Wohnen										
Leistungsberechtigte	84.265	96.312	109.402	128.338	139.378	150.546	164.644	14.098	9,4%	11,8%
% zum Vorjahr		14,3%	13,6%	17,3%	8,6%	8,0%	9,4%			

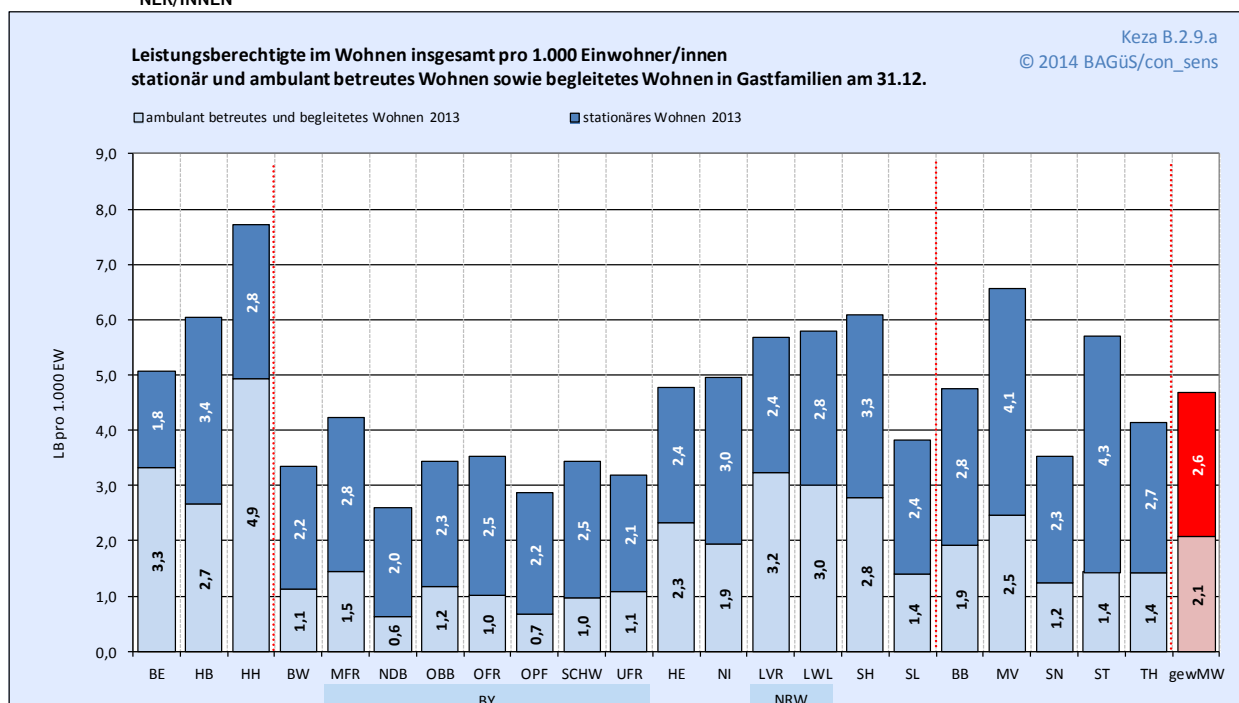
BAGüS/con_sens 2014

Die Zahl der Menschen im ambulant betreuten Wohnen verdoppelte sich seit 2007 nahezu. In den vergangenen Jahren lagen die jährlichen Steigerungsraten jedoch deutlich unter 10 Prozent, sodass die Dynamik der Fallzahlsteigerungen gegenüber den Jahren 2008-2010 inzwischen etwas abflacht. Eine Hochrechnung der Ausgaben ist wegen der nicht ausreichenden Datenlage nicht möglich. Nach der con_sens Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales dürften die Nettoausgaben für diesen Bereich rund 1,7 Milliarden Euro betragen.²

Kennzahlen zum betreuten Wohnen

Im folgenden Abschnitt werden Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs auf Basis der von überörtlichen Trägern ermittelten Daten dargestellt. Die Ausgangsdaten wurden mehrstufig auf Richtigkeit geprüft und plausibilisiert, bevor sie zu vergleichbaren Kennzahlen verrechnet werden.

DARST. 6: DICHTe 2013 WOHNEN GESAMT (INKL. BEGLEITETES WOHNEN IN GASTFAMILIEN) PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



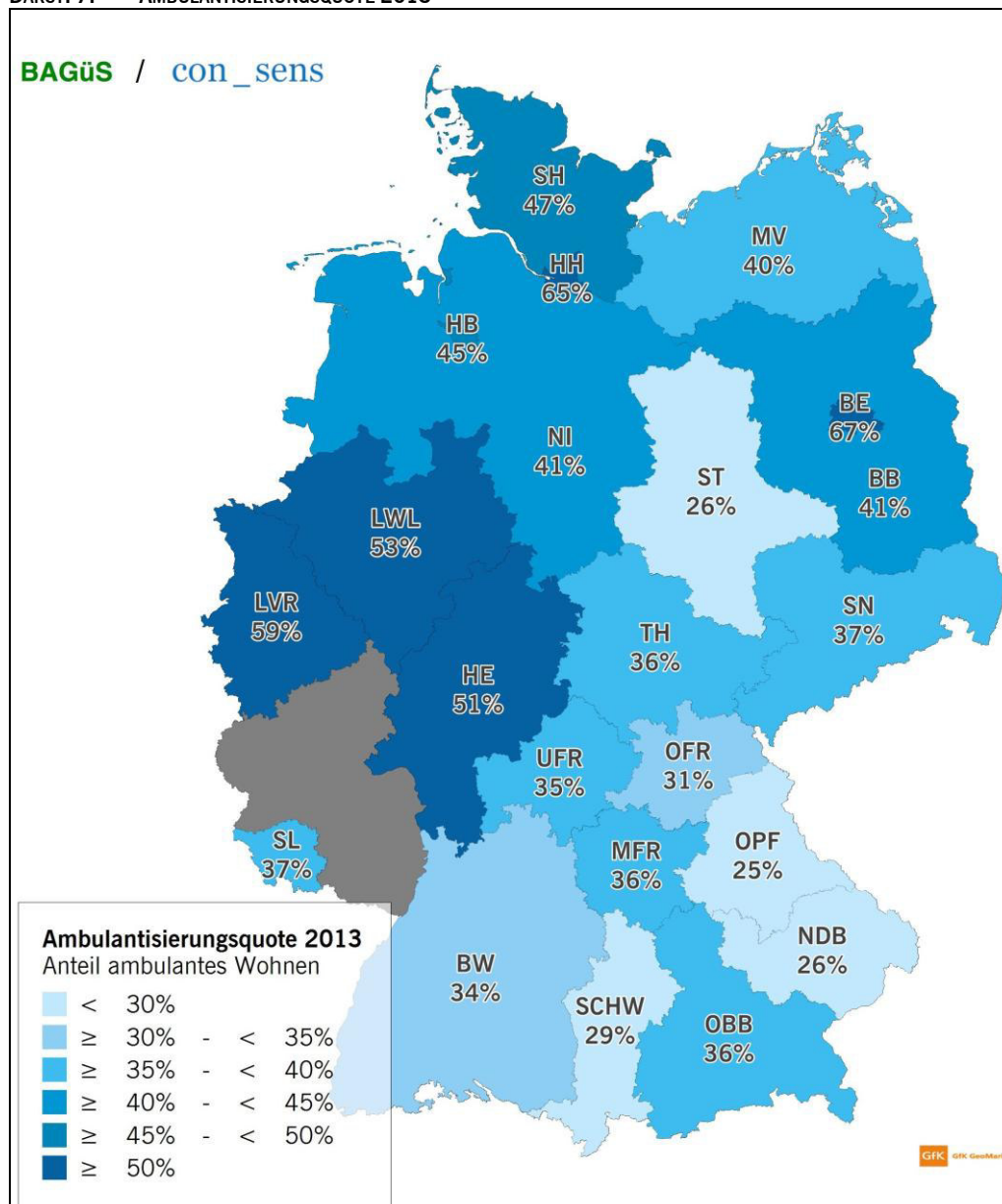
Der Anteil der Menschen mit Behinderung, die insgesamt Leistungen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten erhalten, entweder in ambulanter oder stationärer Form, liegt im bundesweiten Schnitt bei 4,7 Personen pro 1.000 Einwohner/innen. Zwischen den einzelnen Bundesländern bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern variieren die Anteile der Leistungsberechtigten mit Wohnleistungen insgesamt an der Gesamtbevölkerung zwischen 2,6 Menschen pro 1.000 Einwohner/innen in Niederbayern und 7,7 in Hamburg (wie auch in Darstellung 3, S. 12 zu sehen). Darstellung 6 zeigt die Unterschiede bei der Leistungsdichte getrennt für ambulante und stationäre Wohnunterstützung. Im Mittel wohnen 2,1 von 1.000 Personen der Gesamtbevölkerung mit ambulanter Unterstützung (kleinster Wert: 0,6; größter Wert: 4,9). Im stationär betreuten Wohnen liegt der Mittelwert bei 2,6 (kleinster Wert: 1,8; größter Wert: 4,3).

² Endbericht Verbesserung der Datengrundlage zur strukturellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, con_sens 2014

Hinweise zur Methodik: Ambulantisierungsquote

Die Ambulantisierungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der ambulanten Leistungen an der Gesamtsumme aus ambulanten und stationären Leistungen zum betreuten Wohnen ist. Diese Kennzahl wird bezogen auf Leistungen für erwachsene Menschen. Sie wird folgendermaßen berechnet: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen (Erwachsene) dividiert durch die Summe aus der Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen (ohne Kinder und Jugendliche) zuzüglich der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen (Erwachsene).

Für die teilnehmenden Träger beträgt die Ambulantisierungsquote im Mittel 46 Prozent. Fast die Hälfte der Menschen wohnt damit mit ambulanter Unterstützung im eigenen Wohnraum, in den Stadtstaaten sind es durchschnittlich sogar fast zwei Drittel (64 Prozent).

DARST. 7: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2013

Rheinland-Pfalz liefert derzeit keine Daten für den Kennzahlenvergleich.

Die Ambulantisierungsquoten unterscheiden sich je nach Form der Behinderung. Leistungsberechtigte mit einer seelischen Behinderung lebten Ende des Jahres 2013 zu mehr als zwei Dritteln ambulant betreut, Personen mit einer geistigen Behinderung dagegen nur zu etwa einem Viertel. Seit 2005 sind die ambulanten Quoten für alle Teilgruppen deutlich angestiegen.

DARST. 8: AMBULANTISIERUNGSQUOTEN DIFFERENZIIERT NACH BEHINDERUNGSART 2005 UND 2013

	2005	2013
Geistige Behinderung	14,0 Prozent	23,9 Prozent
Körperliche Behinderung	12,6 Prozent	25,5 Prozent
Seelische Behinderung	52,0 Prozent	68,1 Prozent

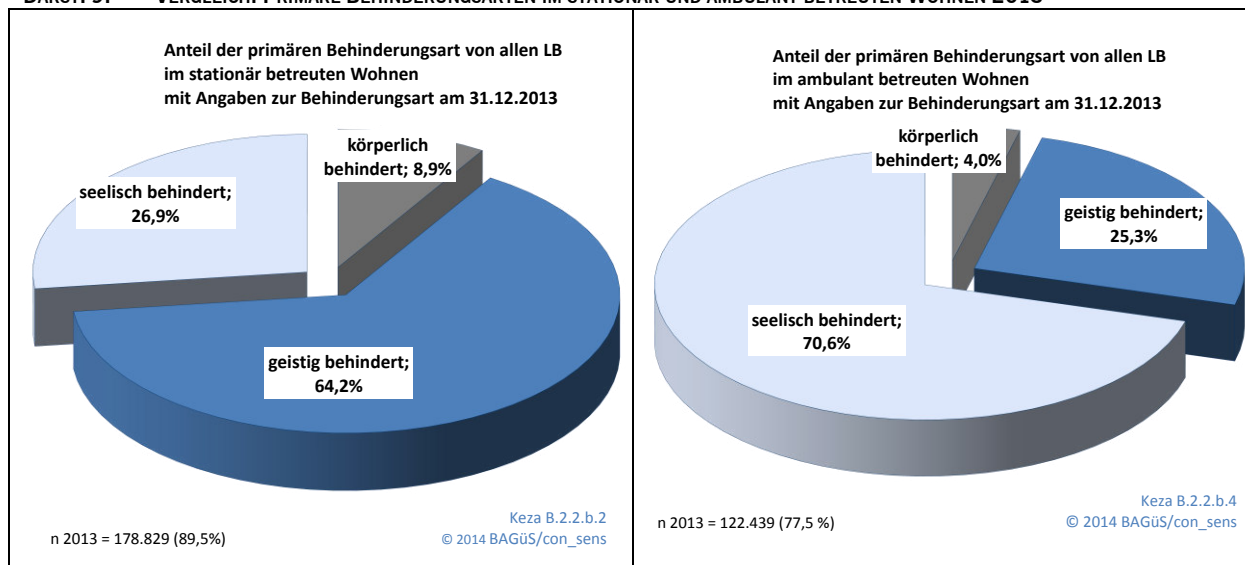
© 2014 BAGüS/con_sens

Behinderungsart (für identische überörtliche Träger der Sozialhilfe mit durchgehenden Angaben zur Behinderungsart seit 2005 (inkl. Kinder/Jugendliche bei geistiger und körperlicher Behinderung im stationär betreuten Wohnen));
n 2013 = 128.988 (81,7 Prozent).

64 Prozent der Menschen mit stationärer Wohnunterstützung gehören zur Gruppe der Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung (2003: 64,6 Prozent). Im ambulant betreuten Wohnen stellen Menschen mit einer seelischen Behinderung (psychische Behinderung oder Suchterkrankung) mit 70,6 Prozent die größte Gruppe dar (2003: 71,1 Prozent). Die einzelnen Anteile haben sich im bundesweiten Schnitt innerhalb der letzten zehn Jahre nicht nennenswert verändert.

Stationär betreut leben vorwiegend Menschen mit geistiger, ambulant betreut mehrheitlich Menschen mit seelischer Behinderung.

DARST. 9: VERGLEICH: PRIMÄRE BEHINDERUNGSARTEN IM STATIONÄR UND AMBULANT BETREUTEN WOHNEN 2013



2.1.1. Stationär betreutes Wohnen

2.1.1.1 Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen

Im Durchschnitt stieg die Zahl der Menschen im stationär betreuten Wohnen der Eingliederungshilfe in 2013 um 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate zwischen 2005 und 2013 liegt ebenfalls bei 0,8 Prozent. Damit zeigt sich in den letzten Jahren ein geringer, jedoch stetiger Anstieg im stationären Bereich. Lediglich bei drei Sozialhilfeträgern – in Hamburg, Brandenburg und beim Landschaftsverband Rheinland – sind die Fallzahlen im Vergleich zu 2005 leicht rückläufig. Die folgende Tabelle zeigt absolute Zahlen für Leistungsberechtigte im

Geringer Anstieg in den letzten Jahren

stationär betreuten Wohnen für die letzten drei Jahre. Zusätzlich ist die Entwicklung zwischen dem Vorjahr und dem Berichtsjahr dargestellt. Die durchschnittliche jährliche Veränderung für den Zeitraum zwischen 2005 und 2013 ist in der letzten Spalte angegeben.

DARST. 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE ABSOLUT IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen			Entwicklung 2012 - 2013		durchschn. jährl. Veränderung seit 2005		
	2011	2012	2013	absolut		%	
BE	5.885	5.881	6.001	120	2,0%	0,4%	
HB	2.172	2.207	2.217	10	0,5%	0,3%	
HH	4.746	4.862	4.888	26	0,5%	-0,2%	
BW	22.926	23.204	23.375	171	0,7%	1,2%	
MFR	BY	4.608	4.732	4.733	1	0,0%	0,6%
NDB		2.278	2.291	2.342	51	2,2%	2,3%
OBB		9.980	10.087	10.137	50	0,5%	1,1%
OFR		2.637	2.643	2.668	25	0,9%	0,8%
OPF		2.297	2.355	2.384	29	1,2%	3,2%
SCHW		4.352	4.417	4.467	50	1,1%	1,7%
UFR		2.687	2.716	2.747	31	1,1%	1,1%
HE		14.484	14.563	14.785	222	1,5%	1,8%
NI	23.230	23.306	23.590	284	1,2%	1,0%	
LVR	NRW	22.771	22.823	22.867	44	0,2%	-0,5%
LWL		22.092	22.337	22.679	342	1,5%	1,0%
SH	9.219	9.282	9.307	25	0,3%	0,7%	
SL	2.385	2.380	2.391	11	0,5%	0,5%	
BB	6.880	6.904	6.924	20	0,3%	-0,3%	
MV	6.382	6.238	6.543	305	4,9%	1,9%	
SN	9.290	9.284	9.253	-31	-0,3%	0,4%	
ST	9.627	9.599	9.562	-37	-0,4%	0,4%	
TH	6.018	6.017	5.854	-163	-2,7%	0,7%	
insg.	196.946	198.128	199.714	1.586	0,8%	0,8%	

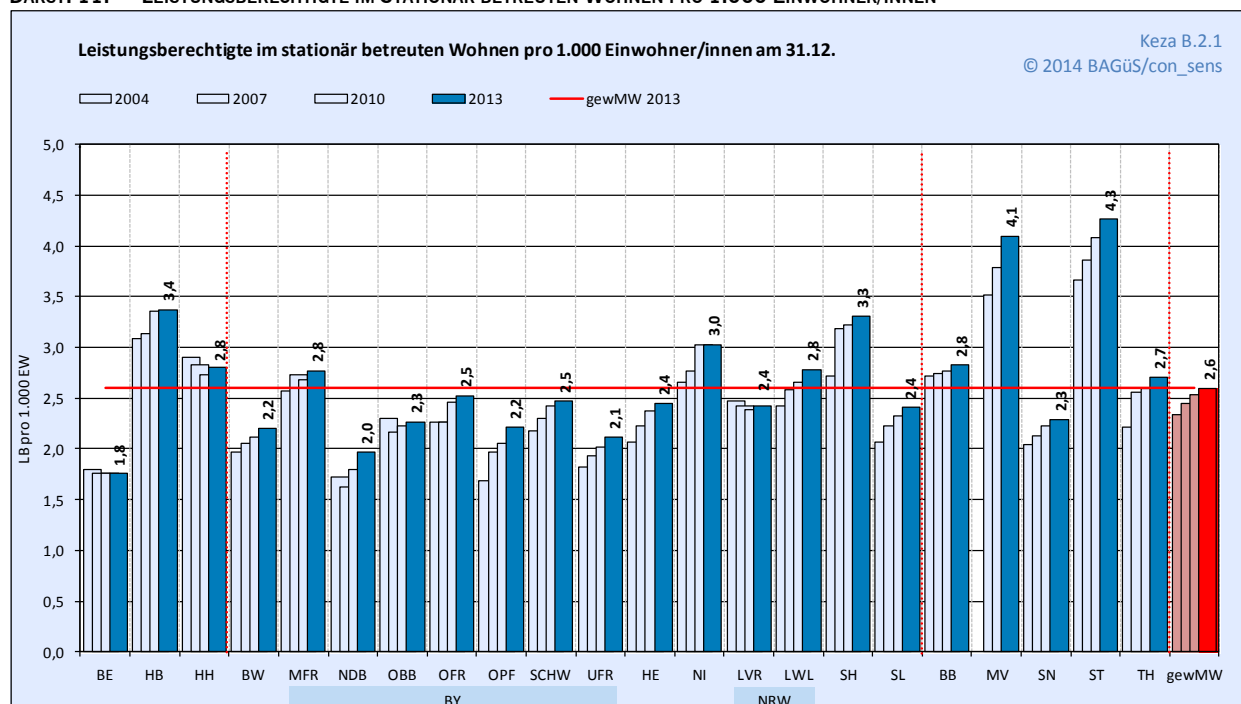
© 2014 BAGüS/con_sens

Für eine bessere Vergleichbarkeit werden diese absoluten Hilfezahlen in Bezug zur Einwohnerzahl gesetzt. Diese Dichtewerte geben Aufschluss über die Quote der Inanspruchnahme der Wohnleistungen in den einzelnen Gebietskörperschaften. Sie werden bezogen auf jeweils 1.000 Einwohner/innen der Gesamtbevölkerung. Die Dichtewerte werden damit auch von steigenden oder sinkenden Einwohnerzahlen beeinflusst (vgl. dazu Abschnitt 3, S. 44).

Dichten ermöglichen Vergleich trotz unterschiedlicher Einwohnerzahl der Träger bzw. Bundesländer.

Im Mittel bezogen Ende 2013 rund 2,6 pro 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert variiert zwischen den Stadtstaaten (2,2 pro 1.000 Einwohner/innen), den westlichen Flächenländern (2,5 pro 1.000 Einwohner/innen) und den östlichen Flächenländern (3,1 pro 1.000 Einwohner/innen). Die Dichte-Werte variieren in einer Spanne von 2,5 pro 1.000 Einwohner/innen zwischen dem niedrigsten Wert (1,8 pro 1.000 in Berlin) und dem höchsten Wert (4,3 pro 1.000 Einwohner/innen in Sachsen-Anhalt).

DARST. 11: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



2.1.1.2 Ausgaben für stationär betreutes Wohnen

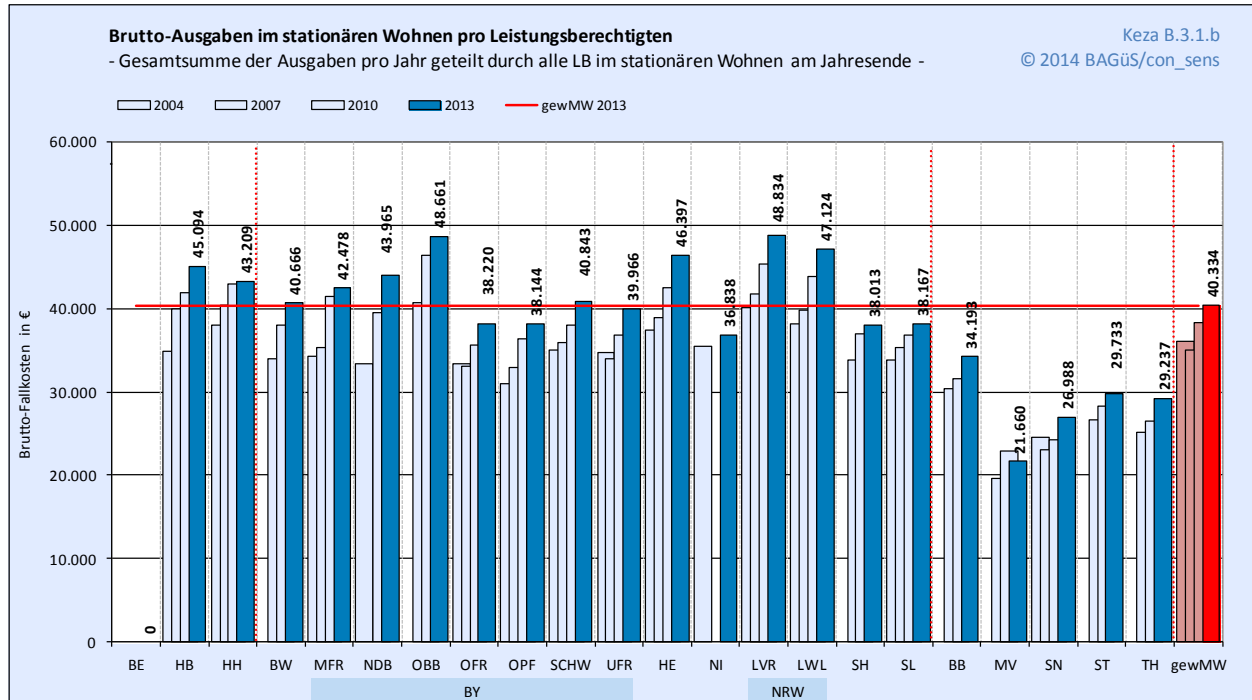
Zur Analyse der Kostenentwicklung werden die Gesamtausgaben für stationär betreutes Wohnen in Relation zu den Fallzahlen gesetzt. Diese Kennzahl Fallkosten ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit und gibt Informationen für die Steuerungsaktivitäten der überörtlichen Träger.

Hinweise zur Methodik: Fallkosten

Die hier als Fallkosten beschriebene Kennzahl setzt die Bruttoausgaben des stationär betreuten Wohnens im gesamten Jahr in Relation zu der Anzahl der Leistungsberechtigten in dieser Leistungsart am Jahresende. Dies beinhaltet eine Unschärfe, da die Zahl der Leistungsberechtigten zum Stichtag nicht die im Jahresverlauf aus dem Leistungsbezug ausgeschiedenen Personen berücksichtigt. Während die Zahl der Leistungsberechtigten zum Stichtag 31. Dezember ermittelt wird, beziehen sich die Ausgaben auf den gesamten Jahres-Zeitraum. Die Fallkosten im stationär betreuten Wohnen enthalten zudem existenzsichernde Leistungen wie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen zum Lebensunterhalt. Für die Bundesländer Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, in denen die Eingliederungshilfe kommunalisiert ist, liegen die entsprechenden Daten nicht vor und wurden pauschal ergänzt.

Bei einem Teil der Sozialhilfeträger sind in den Ausgaben des stationär betreuten Wohnens auch weitere Leistungen zur Strukturierung des Tages in den Vergütungen enthalten und nicht abgrenzbar. Diese strukturellen Unterschiede haben Einfluss auf die Höhe der Fallkosten.

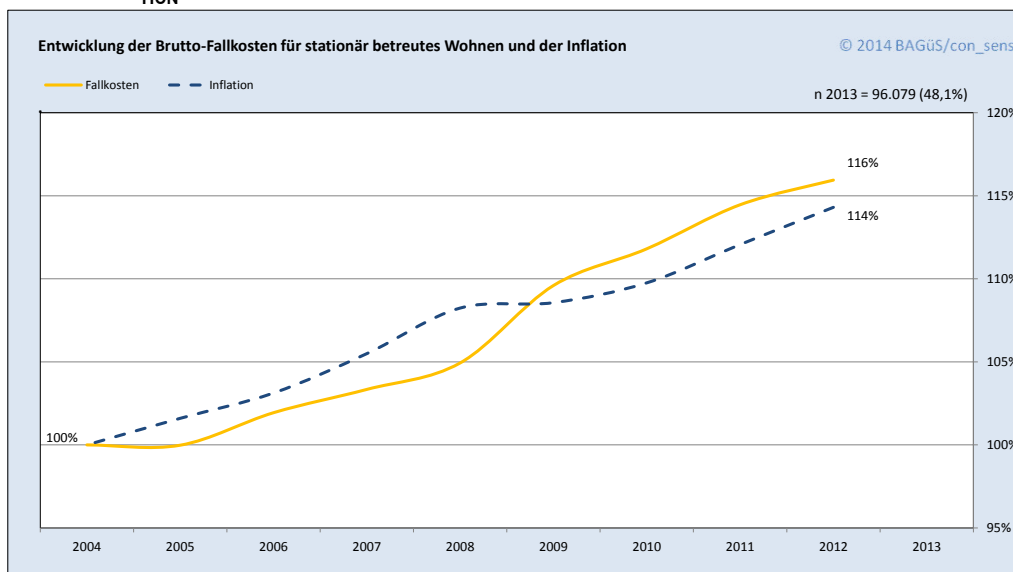
DARST. 12: BRUTTO-AUSGABEN IM STATIONÄREN WOHNEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEN



Wie in der Hochrechnung deutschlandweiter Werte zum stationären Wohnen eingangs dargestellt, haben sich die Gesamt-Bruttoausgaben seit 2007 um 19 Prozent erhöht. Dort war bereits zu erkennen, dass die Zahl der Leistungsberechtigten nur geringfügig steigt. Grund für die überproportional steigenden Bruttoausgaben sind die deutlich gestiegenen Ausgaben pro leistungsberechtigter Person (Fallkosten). Im Jahr 2013 ergaben sich Fallkosten in Höhe von 40.334 Euro, pro leistungsberechtigter Person rund 5.300 Euro (15,1 Prozent) mehr als in 2007. Diese Berechnung bezieht sich auf alle Träger, die Fall- und Finanzdaten geliefert haben. Sie repräsentieren 2013 insgesamt 146.509 Leistungsberechtigte (92,8 Prozent der Gesamtpersonenzahl).

Anstieg der Fallkosten verursacht den Großteil der Ausgabenerhöhungen.

DARST. 13: INDEX-ENTWICKLUNG DER BRUTTO-FALLKOSTEN FÜR STATIONÄR BETREUTES WOHNEN UND DER INFLATION



Hilfreich für die Beurteilung dieser Entwicklung ist ein Vergleich mit der Entwicklung der allgemeinen Preissteigerung, gemessen am Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes. Setzt man jeweils die Ausgangswerte 2004 als 100 Prozent an, zeigt sich, dass die Fallkostenentwicklung bis 2009 unterhalb und seither oberhalb der Preissteigerungskurve liegt, Ende 2013 mit einem Abstand von gut 2 Prozentpunkten. Für diese Entwicklung sind neben der Preisentwicklung auch steigende Hilfebedarfe im stationären Wohnen ursächlich. Effekte ergeben sich aber auch aus der oben beschriebenen schwierigen Abgrenzung von stationärem Wohnen und der internen Tagesstruktur.

Weitgehend einheitliche Entwicklung bei Preisen und Fallkosten

Einnahmen, Kostenbeteiligung und Refinanzierung

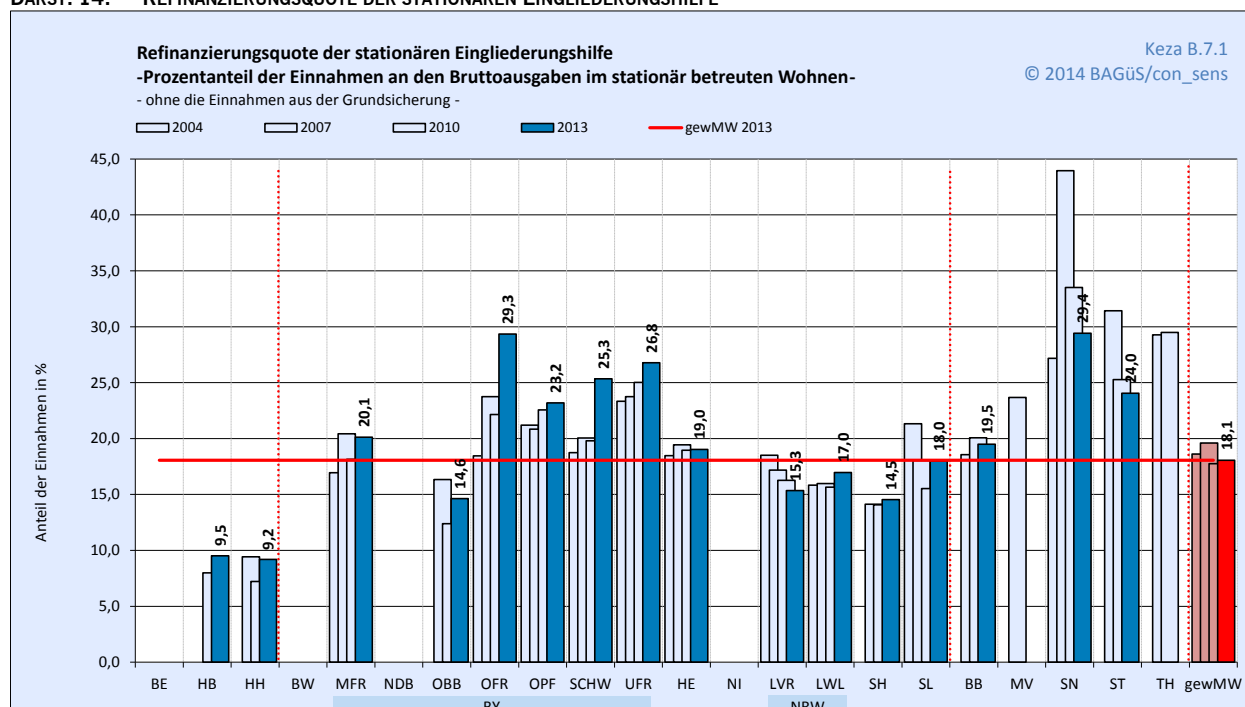
In der Eingliederungshilfe gilt im teilstationären und stationären Bereich das sogenannte Bruttoprinzip. Dies bedeutet, dass der Sozialhilfeträger dem Leistungserbringer das volle Entgelt auszahlt. Sofern vom Leistungsberechtigten ein Eigenanteil zu fordern ist, wird dieser geltend gemacht. Relevante Einnahmepositionen (inkl. Einsatz von Einkommen und Vermögen) sind:

Fast ein Viertel der Ausgaben wird durch Einnahmen refinanziert.

- ▣ Einnahmen aus Wohngeld
- ▣ Einnahmen aus Kindergeld
- ▣ Einnahmen aus BAföG
- ▣ Einnahmen aus Renten und Versorgungsbezügen
- ▣ Einnahmen aus Leistungen der Pflegekasse
- ▣ Einnahmen aus Unterhalt sowie Kostenbeiträge

Diese Beträge werden im Rahmen des Kennzahlenvergleichs von den teilnehmenden Sozialhilfeträgern aggregiert erfasst und zu den Bruttoausgaben in Relation gesetzt. Damit ergibt sich die Refinanzierungsquote, die den Umfang der Einnahmen erkennen lässt.

DARST. 14: REFINANZIERUNGSQUOTE DER STATIONÄREN EINGLIEDERUNGSHILFE



Die Zeitreihen-Darstellung zur Refinanzierungsquote enthält Lücken, da es nicht allen Trägern möglich ist, entsprechende Einnahmedaten zu ermitteln. Die mittlere Refinanzierungsquote lag 2013 bei 18,1 Prozent. Sie zeigt deutliche Unterschiede für die Stadtstaaten (9,3 Prozent), westdeutsche (17,6 Prozent) und ostdeutsche Flächenländer (24,4 Prozent). Einige westdeutsche sowie ostdeutsche Flächenländer können nach dieser Betrachtung anteilig geringere Einnahmen generieren. Die Refinanzierungsquote ist in starkem Maße von der Höhe der Ausgaben beeinflusst, da die wichtigste Einnahmeposition Erwerbsminderungsrente weitgehend in gleicher Höhe gezahlt wird und sich auch die anderen Einnahmen in der Höhe nicht so stark von Träger zu Träger bzw. Bundesland zu Bundesland unterscheiden. Daher kann gesagt werden: Je höher die Fallkosten umso niedriger die Refinanzierungsquote. In der Praxis hat teilweise auch Einfluss auf die Höhe der Einnahmen, wie die Einnahmeverwaltung in der Fallbearbeitung organisiert ist bzw. wie die Verbuchung erfolgt.

Schwankungen der Einnahmen, hier besonders deutlich für Sachsen erkennbar, haben ihre Ursachen in Einmaleffekten aus BAföG- und Wohngeld-Nachzahlungen. Davon ist der Mittelwert deutlich beeinflusst.

Die Einnahmen werden im Kennzahlenvergleich pragmatisch insgesamt dem stationären Bereich zugeordnet. Bei einigen Teilnehmern können auch im ambulanten Bereich „unechte“ Einnahmen, insbesondere durch die Rückzahlung von Überzahlungen, entstehen. Es kommt zu Ungenauigkeiten, weil einige Träger die unechten Einnahmen aus den gemeldeten Werten herausgerechnet haben. Dies führt zu einer niedrigeren Refinanzierungsquote. Hier sind für die Zukunft Präzisierungen geplant.

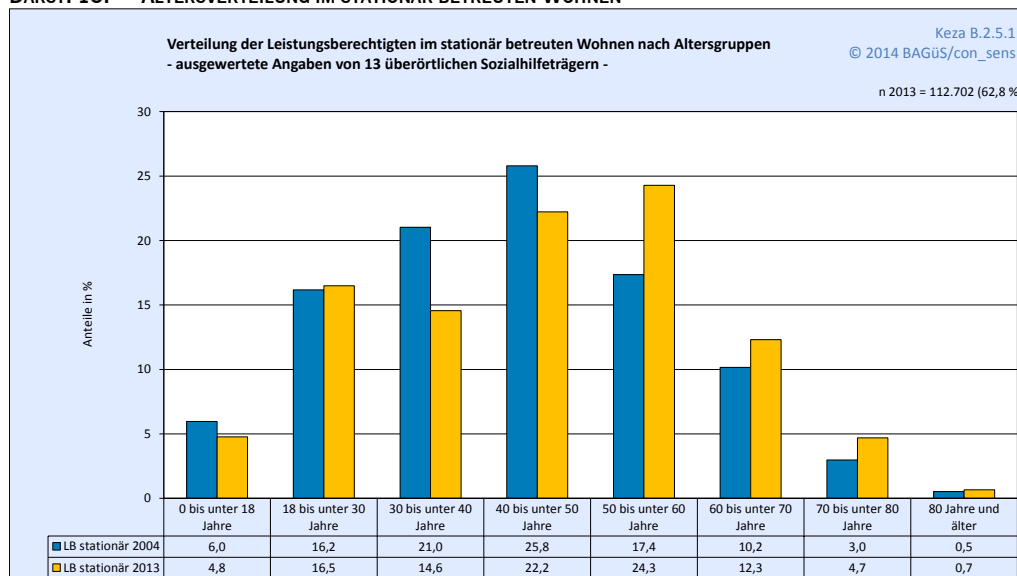
2.1.1.3 Weitere Merkmale zum stationär betreuten Wohnen

Altersverteilung

Aus früheren Analysen im Kennzahlenvergleich ist bekannt, dass das Durchschnittsalter der Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen im bisherigen Betrachtungszeitraum innerhalb von drei Kalenderjahren um ein Lebensjahr anstieg (ermittelt durch 13 überörtliche Träger).

Das Durchschnittsalter im stationär betreuten Wohnen steigt.

Für 13 überörtliche Sozialhilfeträger, die 63 Prozent der Leistungsberechtigten repräsentieren, konnten Altersverteilungen im stationär betreuten Wohnen für 2004 und 2013 gegenübergestellt werden. Der bei identischen Trägern ermittelte Altersdurchschnitt im stationär betreuten Wohnen betrug 2003 genau 42,0 Jahre. Er hat sich bis 2014 stetig erhöht auf nun 44,1 Jahre.

DARST. 15: ALTERSVERTEILUNG IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN**Geschlecht**

40 Prozent der Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen sind weiblich, 60 Prozent männlich. Dieser Wert ist seit 2007 unverändert.

2.1.2. Ambulant betreutes Wohnen

In den Sozialgesetzbüchern ist der Vorrang ambulanter Leistungen für die Eingliederungshilfe festgeschrieben; dies entspricht auch dem Grundgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Artikel 19 das Recht von Menschen mit Behinderung anerkennt, mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Die überörtlichen Sozialhilfeträger setzen sich deshalb dafür ein, dass deutlich mehr Menschen mit Behinderung ihre notwendigen Unterstützungsleistungen auch ambulant, in ihrer eigenen Wohnung, erhalten können.

2.1.2.1 Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen

Die absoluten Zahlen lassen erkennen, dass in den letzten Jahren in allen betrachteten Bundesländern das ambulant betreute Wohnen deutliche Zuwächse aufweist. Für den Zeitraum seit 2007 ist jährlich ein Anstieg um durchschnittlich 12,4 Prozent zu verzeichnen, zuletzt noch 9,4 Prozent.

Vorrang ambulanter Leistungen zeigt Wirkung.

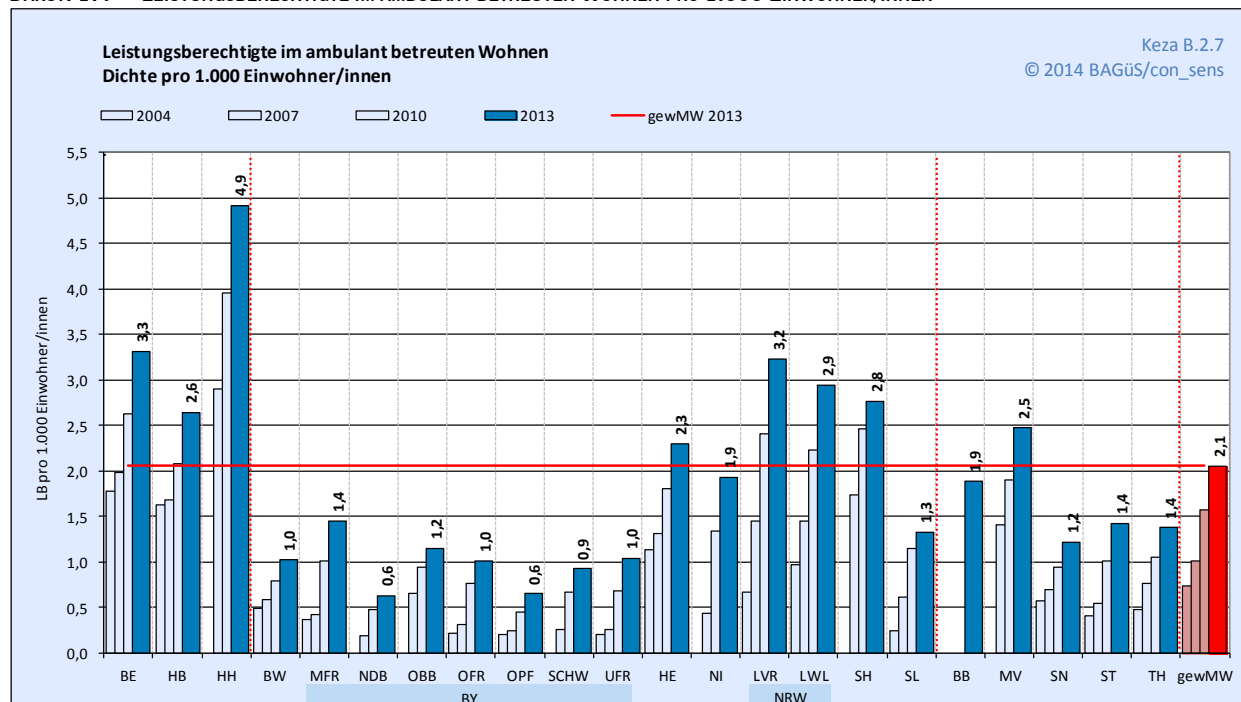
DARST. 16: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen			Entwicklung 2012 - 2013		durchschn. jährl. Veränderung seit 2007		
	2011	2012	2013	absolut	%		
BE	9.815	10.674	11.335	661	6,2%	9,3%	
HB	1.459	1.664	1.740	76	4,6%	7,7%	
HH	7.717	8.385	8.599	214	2,6%	9,2%	
BW	9.446	10.131	10.878	747	7,4%	9,3%	
MFR	BY	1.961	2.208	2.475	267	12,1%	23,0%
NDB		617	672	754	82	12,2%	21,5%
OBB		4.514	4.785	5.158	373	7,8%	10,5%
OFR		902	1.056	1.069	13	1,2%	20,6%
OPF		557	618	700	82	13,3%	17,4%
SCHW		1.360	1.531	1.676	145	9,5%	24,2%
UFR		1.021	1.272	1.354	82	6,4%	25,4%
HE	11.929	12.824	13.872	1.048	8,2%	9,7%	
NI	10.789	11.070	15.067	3.997	36,1%	27,8%	
LVR	NRW	25.027	27.513	30.390	2.877	10,5%	13,8%
LWL		20.555	22.415	23.974	1.559	7,0%	11,9%
SH	7.348	7.543	7.788	245	3,2%	7,8%	
SL	1.255	1.350	1.320	-30	-2,2%	12,8%	
BB	3.989	4.349	4.636	287	6,6%		
MV	3.420	3.994	3.948	-46	-1,2%	8,9%	
SN	4.184	4.553	4.929	376	8,3%	8,9%	
ST	2.686	2.933	3.207	274	9,3%	16,1%	
TH	2.582	2.757	2.975	218	7,9%	9,2%	
insg.	133.133	144.297	157.844	13.547	9,4%	12,4%	

© 2014 BAGüS/con_sens

In einem Bundesland wurden für 2011 und 2012 zu niedrige Fallzahlen im ambulant betreuten Wohnen gemeldet. Durch die Korrektur mit dem Wert für 2013 kommt es zu einer Verzerrung bei der Entwicklungsdynamik. Bereinigt um diesen Effekt ergibt sich, abweichend von den Werten in der Tabelle oben, ein Anstieg bei der Leistungsberechtigtenzahl im ambulant betreuten Wohnen zum Vorjahr von lediglich 7,2 Prozent. Das langfristige jährliche Mittel von 2007 bis 2013 liegt dann bei 11,3 Prozent. Zum Vergleich: Die Dynamik im stationären Bereich lag zuletzt bei 0,8 Prozent (langfristig seit 2005 jährlich im Durchschnitt bei 0,8 Prozent).

DARST. 17: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



Für die am Kennzahlenvergleich teilnehmenden Sozialhilfeträger ergab sich Ende 2013 im gewichteten Mittel eine Dichte von 2,1 Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen je 1.000 Einwohner/innen. Der Mittelwert ist seit 2004 um 1,3 angestiegen.³ Die Unterschiede zwischen den einzelnen Trägern bzw. Bundesländern sind deutlich, wie die Tabelle zeigt. Während in Bayern die Dichte bei etwa einem Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen liegt, sind es in Hamburg fast fünf. Die folgende Tabelle fasst die Mittelwerte für unterschiedliche Bereiche zusammen und weist diese zusätzlich im umgekehrten Verhältnis aus.

DARST. 18: MITTLERE DICHTEN FÜR AMBULANT BETREUTES WOHNEN NACH REGIONEN

Region	Dichte am 31.12.2013	Entspricht eine/r von ... Einwohner/innen
Gesamt für 22 überörtliche Sozialhilfeträger	2,1 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 486 Einwohner/innen
Stadtstaaten	3,7 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 269 Einwohner/innen
Flächenländer West	2,0 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 502 Einwohner/innen
darunter: Bayrische Bezirke	1,0 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 955 Einwohner/innen
Flächenländer Ost	1,6 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 635 Einwohner/innen

© 2014 BAGüS/con_sens

Unterschiede bei den Dichte-Kennzahlen lassen sich auch durch unterschiedliche Strukturen und Bewilligungspraktiken erklären. Um ein vollständiges Bild über den Umfang von ambulanter Betreuung zu erhalten, ist die Zahl der eingesetzten Fachleistungsstunden erforderlich. Diese Information liegt jedoch nicht vor.

³ Dabei sind allerdings unterschiedliche Grundgesamtheiten der liefernden Sozialhilfeträger sowie Datenbrüche wegen neuer Einwohnerzahlen nach dem Mikrozensus 2011 zu beachten.

2.1.2.2 Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen

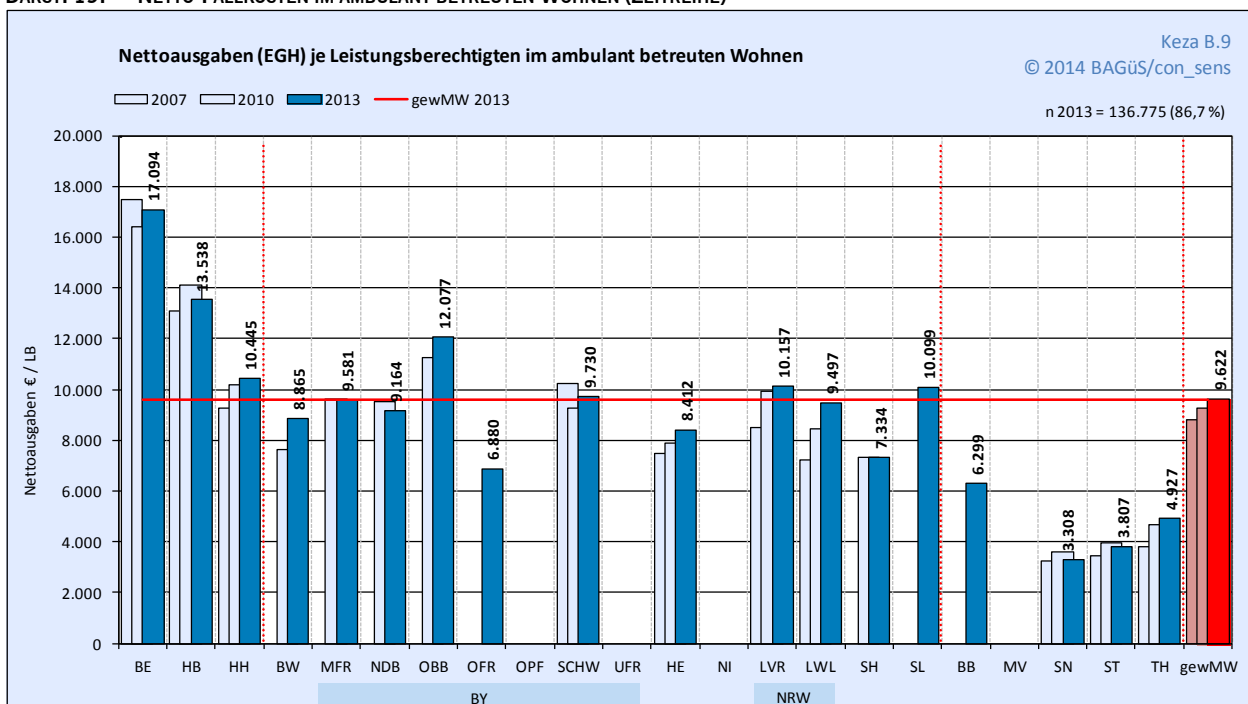
Fallkosten

Für das ambulant betreute Wohnen werden Netto-Fallkosten berechnet aus den gesamten Nettoausgaben im Berichtsjahr im Verhältnis zur Zahl der Leistungsberechtigten am Jahresende. Die Kennzahl umfasst Ausgaben für Betreuung, Ausgaben für Sach- und/oder Verwaltungskosten sowie sonstige Ausgaben, im Gegensatz zum stationär betreuten Wohnen jedoch nicht Investitionen, Leistungen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der direkte Kostenvergleich zum stationär betreuten Wohnen ist daher nicht möglich.

Deutliche Unterschiede bei Ausgaben pro Fall zwischen den Regionen

Die Ausgaben pro Fall betragen Ende 2013 im Mittel 9.622 Euro. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Stadtstaaten (14.170 Euro), westdeutschen (9.426 Euro) und ostdeutschen Flächenländern (4.596 Euro). Seit 2009 stiegen bei 16 identischen Trägern die Fallkosten um 198 Euro oder 1,7 Prozent jährlich. Einige Sozialhilfeträger konnten keine Ausgabedaten für den ambulanten Bereich ermitteln, sodass hier keine Fallkosten berechnet werden konnten.

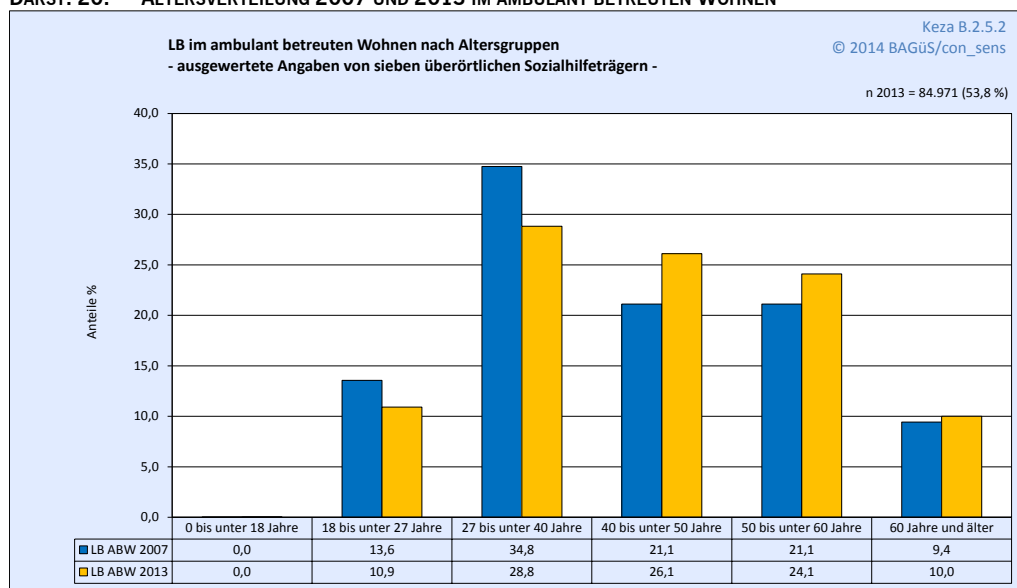
DARST. 19: NETTO-FALLKOSTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN (ZEITREIHE)



2.1.2.3 Weitere Merkmale des ambulant betreuten Wohnens

Altersverteilung

DARST. 20: ALTERSVERTEILUNG 2007 UND 2013 IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN



Sieben Träger konnten Angaben zur Altersverteilung im ambulant betreuten Wohnen machen. Dabei ist zu erkennen, dass die Altersklassen unter 40 Jahren in ihren Anteilen zurückgehen und die Anteile der Gruppen ab 40 deutlich ansteigen. Dennoch ist die größte Gruppe derzeit zwischen 27 und unter 40 Jahre alt. Ein direkter Vergleich zum stationären Bereich ist durch die unterschiedliche Einteilung der Altersklassen nicht ohne weiteres möglich. Zudem basieren die Werte auf Angaben unterschiedlicher Träger. Bei einem solchermaßen eingeschränkten Vergleich der ambulanten und stationären Leistungsform zeigt sich jedoch, dass die Altersverteilung keine massiven Unterschiede (>10 Prozentpunkte) aufweist. Lediglich die stationäre Altersklasse ab 60 Jahren ist deutlich größer als die im ambulanten Bereich.

DARST. 21: ALTERSVERTEILUNG LEISTUNGSBERECHTIGTE AMBULANT BETREUTES WOHNEN VERGLEICHEN MIT LEISTUNGSBERECHTIGTEN STATIONÄR BETREUTES WOHNEN

	Unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
Stationär betreutes Wohnen	35,4 Prozent	47,0 Prozent	17,6 Prozent
Ambulant betreutes Wohnen	39,8 Prozent	50,2 Prozent	10,0 Prozent

Vergleich der Altersverteilung ambulant und stationär

Tagesstruktur

Daten des Kennzahlenvergleichs 2013 zur Tagesstruktur von Menschen mit Behinderung zeigen für das ambulant betreute Wohnen, dass etwa die Hälfte der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen (51,6 Prozent für 18 Träger) nicht in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind und somit eine andere Hilfe zur Tagesstrukturierung erhalten oder keinen Bedarf haben.

Unterschiedliche Bedarfe einer Tagesstrukturierung

Geschlecht

47 Prozent der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen sind weiblich (2007: 45 Prozent) und 53 Prozent männlich. Der Anteil von Frauen in dieser Leistungsform ist damit signifikant höher als im stationär betreuten Wohnen (40 Prozent).

2.1.3. Begleitetes Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege

Das betreute Wohnen in Form von Familienpflege ist eine individuelle Leistungsart der Eingliederungshilfe. Im Rahmen der Familienpflege werden Personen betreut, die nicht (mehr) auf die Unterbringung in einer stationären Einrichtung angewiesen sind, im Alltag aber Unterstützung und soziale Anbindung benötigen. Die Betreuung erfolgt in Gastfamilien. Der Mensch mit Behinderung nimmt an dem Leben der Gastfamilie teil und erhält von dort die notwendige Unterstützung.

Wohnen mit Familienbezug

DARST. 22: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM WOHNEN IN GASTFAMILIEN

Leistungsberechtigte im begleitetem Wohnen in der Gastfamilie			Entwicklung 2012 - 2013		durchschn. jährl. Veränderung seit 2007	
	2011	2012	2013	absolut		%
BE						
HB	12	7	11	4	57%	5%
HH	0	0	0	0	0%	-66%
BW	1.186	1.213	1.201	-12	-1%	3%
MFR	10	2	4	2	100%	
NDB						
OBB	62	68	75	7	10%	25%
OFR						
OPF	11	12	14	2	17%	10%
SCHW	23	67	79	12	18%	72%
UFR	30	39	40	1	3%	3%
HE	202	233	263	30	13%	14%
NI						
LVR	145	154	163	9	6%	0%
LWL	443	472	510	38	8%	12%
SH	18	32	28	-4	-13%	
SL	73	73	73	0	0%	7%
BB	24	27	55	28	104%	
MV						
SN	79	96	113	17	18%	36%
ST	11	19	29	10	53%	
TH	54	101	101	0	0%	16%

Zahl der Menschen, die in Gastfamilien leben, bleibt auf niedrigem Niveau weitgehend konstant

© 2014 BAGüS/con_sens

Gemessen an den Fallzahlen der beiden anderen Leistungsformen handelt es sich beim begleitetem Wohnen in Gastfamilien um ein Nischenangebot, das gleichwohl hinsichtlich der Inklusionschancen und der Kostenseite strategisch eine sinnvolle Ergänzung darstellt. Die absoluten Werte zeigen, dass größere Fallzahlen lediglich bei einzelnen Trägern erreicht werden, bei denen begleitetes Wohnen in der Familie als Leistungsform aufgrund regionaler Strukturen verstärkt genutzt wird.

Im Rahmen des Kennzahlenvergleichs werden nur Leistungsberechtigte abgefragt, nicht jedoch Ausgabedaten.

2.2. Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erbringt unter anderem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Wichtige vom Sozialhilfeträger finanzierte Leistungen sind:

- ▣ Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) – Arbeitsbereich –,
- ▣ Tagesförderstätten (ggf. auch als Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 55 SGB XII),
- ▣ Tagesstätten für Menschen mit einer seelischen Behinderung (ggf. auch als Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 55 SGB XII).

Daneben existieren weitere Leistungen, die im Rahmen des Kennzahlenvergleichs jedoch nicht weiter betrachtet werden, und zwar:

- ▣ Arbeits- und Beschäftigungsprojekte,
- ▣ sonstige Beschäftigungsstätten (§ 56 SGB XII),
- ▣ und sonstige tagesstrukturierende Leistungen.

Ergebnisse im Überblick im Bereich Arbeit und Beschäftigung

- ▣ Von 1.000 Einwohnern und Einwohnerinnen zwischen 18 und 65 Jahren waren am Jahresende 2013 insgesamt 5,7 im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt.
- ▣ Seit Einführung des SGB XII im Jahr 2005 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 3 Prozent erhöht, von 2012 auf 2013 betrug der Anstieg 1,9 Prozent.
- ▣ Gut die Hälfte aller WfbM-Beschäftigten benötigt keine Unterstützung beim Wohnen durch die Eingliederungshilfe.
- ▣ Seit 2007 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um durchschnittlich 7,6 Prozent jährlich erhöht. Der Anstieg ist durch Umstellungen verzerrt und beträgt bereinigt 5,0 Prozent.
- ▣ Die Ausgaben pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der Werkstätten sind 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 310 Euro auf durchschnittlich insgesamt 14.213 Euro angestiegen.
- ▣ Die Gruppe der 40- bis unter 50-Jährigen stellt 2013 die größte Altersklasse unter den Leistungsberechtigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, vor zehn Jahren war dies noch die Gruppe der 30- bis unter 40-Jährigen.
- ▣ Die durchschnittlichen Ausgaben pro Leistungsberechtigten in den Tagesförderstätten lagen 2013 im Vergleich zum Vorjahr relativ unverändert bei 20.789 Euro.
- ▣ Im Jahr 2013 kamen auf 10.000 Personen zwischen 18 und 65 Jahren durchschnittlich drei Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung.

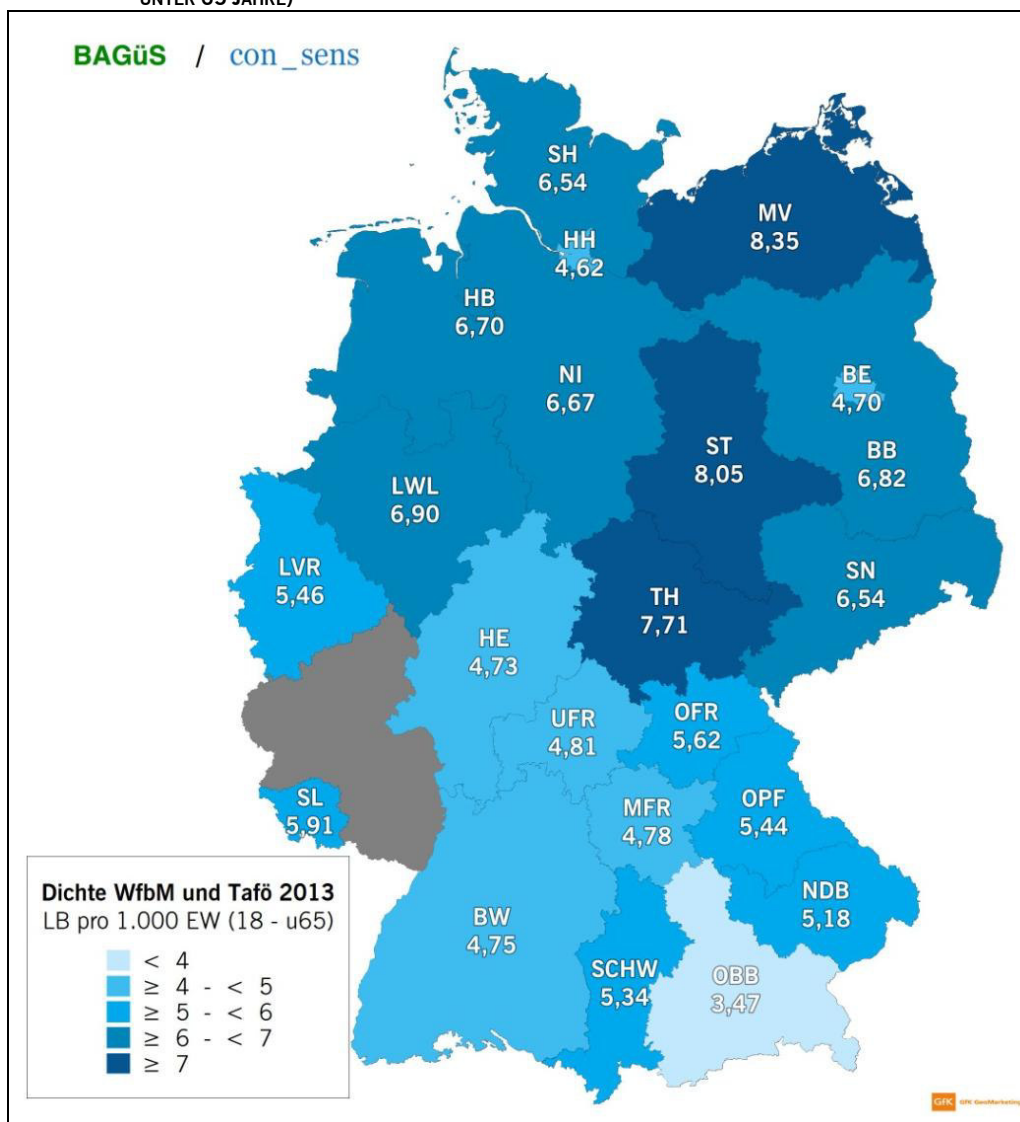


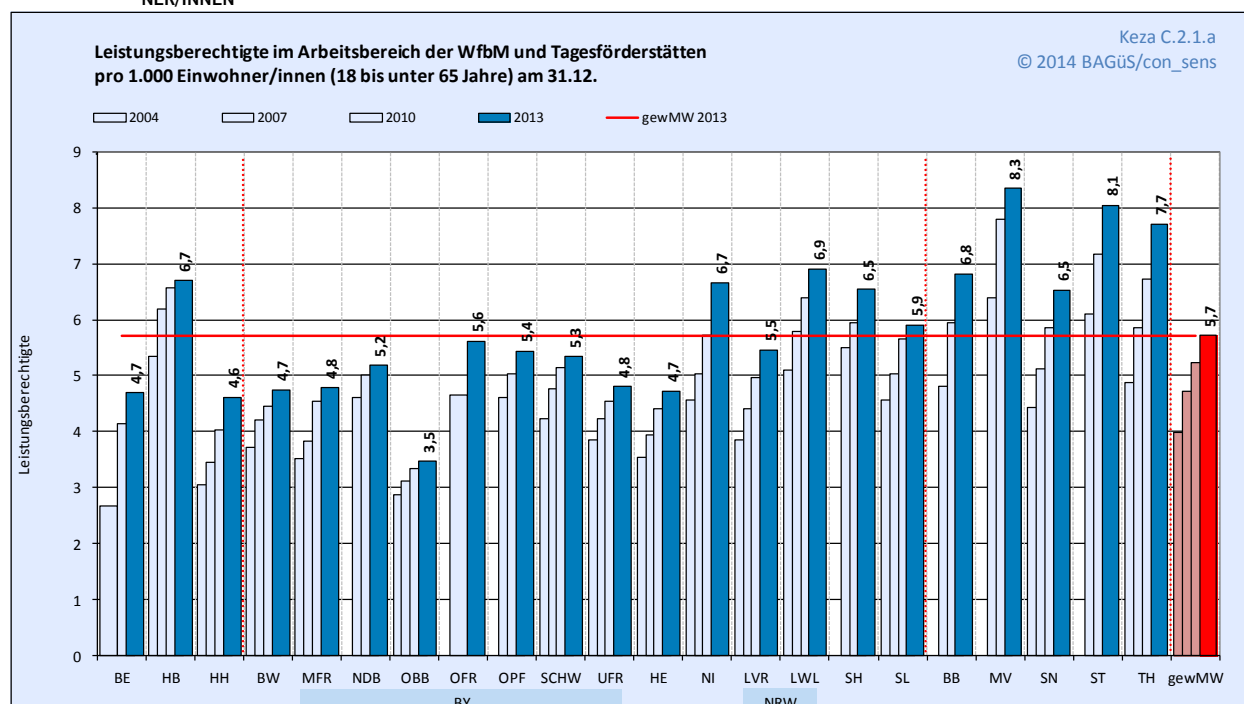
- Die Ausgaben pro Platz in einer Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung betragen im Jahr 2013 im gewichteten Mittel knapp 14.000 Euro.

Die beiden folgenden Darstellungen zeigen, wie viele Menschen mit Behinderung pro 1.000 Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren Leistungen zur Beschäftigung in der Werkstatt oder der Tagesförderstätte nutzen. Die Zusammenfassung erfolgt, weil es in Nordrhein-Westfalen das Angebot „Tagesförderstätte“ nicht gibt und auch schwerer behinderte Menschen in Werkstätten beschäftigt sind. Die mittlere Dichte 2013 lag bei 5,7 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre). Im Bundesgebiet zeigen sich regionale Unterschiede bei der Dichte: In Oberbayern erhalten 3,5 Personen, in Mecklenburg-Vorpommern dagegen 8,4 Personen je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder in Tagesförderstätten.

Regionale Unterschiede in der Dichte der Leistungsberechtigten in Werk- und Tagesförderstätten

DARST. 23: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



DARST. 24: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTE PRO 1.000 ALTERSGLEICHE EINWOHNER/INNEN**Gesamtbetrachtung Deutschland: Hochrechnung Werkstätten und Tagesförderstätten**

Im Folgenden werden für den Bereich Arbeit und Beschäftigung die aus dem aktuellen Datenstand hochgerechneten Zahlen von Leistungsberechtigten sowie Bruttoausgaben für das gesamte Bundesgebiet ermittelt. Es gelten hier dieselben methodischen Hinweise wie auch im Abschnitt „Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung“ (vgl. Methodenkasten Abschnitt 2.1, S. 12). Nachdem im Kennzahlenvergleich fehlende Daten ergänzt wurden, ergeben sich zum Jahresende 2013 für das Bundesgebiet gut 264.000 Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM. Für die Maßnahmen wurden 3,79 Milliarden Euro bezahlt. Seit 2007 haben sich die Fallzahlen um insgesamt 17,3 Prozent erhöht (jährlich im Durchschnitt 2,7 Prozent), die Ausgaben demgegenüber um 28,9 Prozent (jährlich 4,3 Prozent).

DARST. 25: HOCHRECHNUNG: LEISTUNGSBERECHTIGTE UND BRUTTOAUSGABEN IN WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (NUR ARBEITSBEREICH/ZUSTÄNDIGKEIT DER SOZIALHILFETRÄGER)

Hochrechnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012-13		durchschn. jährl. Veränd. 2007-2013
								absolut	%	
Werkstatt für Menschen mit Behinderung										
Leistungsberechtigte	225.242	233.459	240.894	248.356	254.268	259.668	264.146	4.478	1,7%	2,7%
% zum Vorjahr		3,6%	3,2%	3,1%	2,4%	2,1%	1,7%			
Bruttoausgaben in Mio. Euro	2.935	3.075	3.252	3.390	3.530	3.640	3.785	145	4,0%	4,3%
% zum Vorjahr		4,7%	5,8%	4,2%	4,1%	3,1%	4,0%			

BAGüS/con_sens 2014

In Tagesförderstätten werden Menschen mit Behinderung betreut, die nicht im Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein außerordentlicher Pflegebedarf besteht und kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbracht werden kann. In Nordrhein-Westfalen besteht die Besonderheit, dass es keine Tagesförderstätten gibt, sondern dort die Werkstätten grundsätzlich allen Menschen mit Behinderung, auch mit schwerer Beeinträchtigung, offen stehen. In Niedersachsen wurde 2013 erstmals die Betreuung zur Tagesstruktur im Rahmen des stationären Wohnens (heiminterne Tagesstruktur) aus der Leistung herausgelöst und der gesonderten Tagesstrukturierung zugeordnet. Diese strukturellen Unterschiede erschweren den Vergleich.

Nach den aktuellen Hochrechnungen besuchen 27.415 Menschen diese Form der Tagesstruktur. Die Zahl ist seit 2007 um insgesamt 50,5 Prozent angestiegen (7,1 Prozent jährlich); dies ist ein mehr als doppelt so hoher prozentualer Anstieg als in den Werkstätten. Eine Hochrechnung der Ausgaben für Tagesförderstätten ist wegen der lückenhaften Datenlage nicht möglich.

DARST. 26: HOCHRECHNUNG: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN

Hochrechnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012-13		durchschn. jährl. Veränd. 2007-2013
								absolut	%	
Tagesförderstätte										
Leistungsberechtigte	18.215	19.176	21.723	22.766	23.249	24.432	27.415	2.983	12,2%	7,1%
% zum Vorjahr		5,3%	13,3%	4,8%	2,1%	5,1%	12,2%			

BAGüS/con_sens 2014

2.2.1. Werkstätten für Menschen mit Behinderung

2.2.1.1 Leistungsberechtigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Seit Einführung des SGB XII in 2005 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 3 Prozent erhöht. Im Jahr 2013 lag der Fallzuwachs bei 1,9 Prozent zum Vorjahr. Die Dynamik des Fallzahlenanstiegs geht jedoch seit 2008 (+3,6 Prozent zum Vorjahr) stetig zurück.

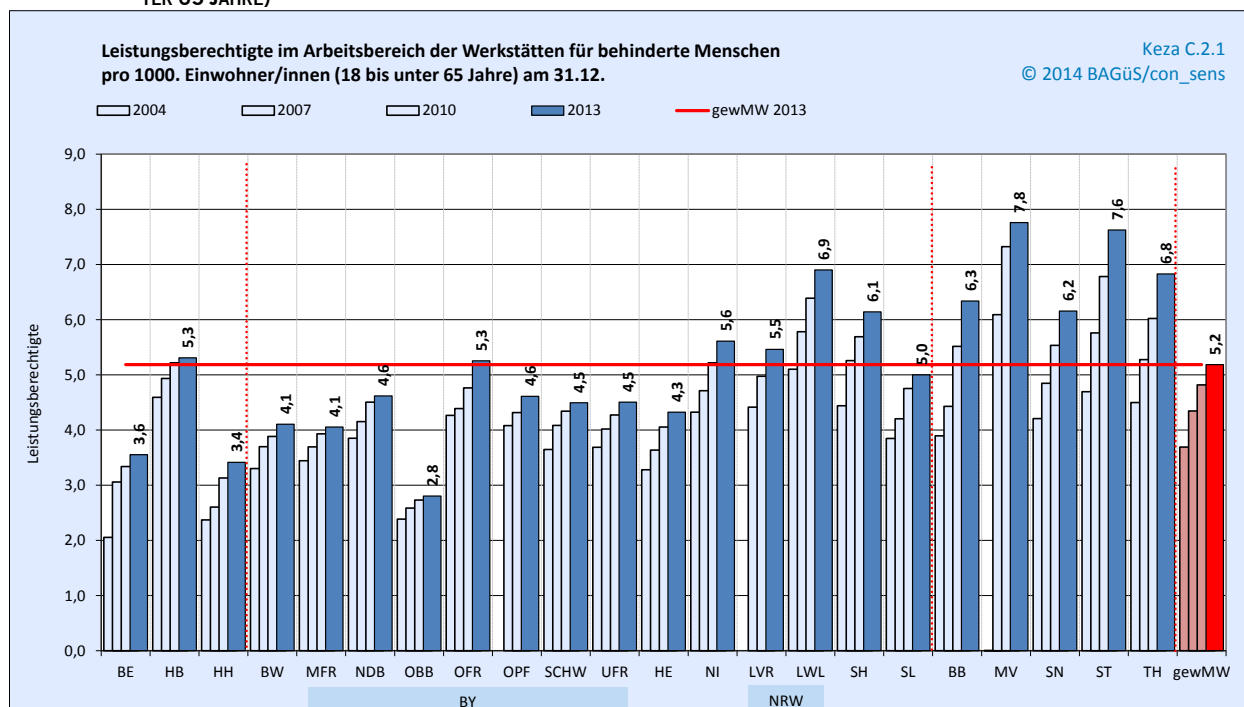
DARST. 27: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DER WfBM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfBM			Entwicklung 2012 - 2013		durchschn. jährl. Veränderung seit 2005		
	2011	2012	2013	absolut	%		
BE	7.702	7.830	7.981	151	1,9%	6,1%	
HB	2.228	2.183	2.214	31	1,4%	1,4%	
HH	3.715	3.917	3.896	-21	-0,5%	4,5%	
BW	26.731	27.334	27.627	293	1,1%	2,0%	
MFR	BY	4.331	4.332	4.406	74	1,7%	1,9%
NDB		3.453	3.474	3.505	31	0,9%	2,3%
OB		7.829	7.911	8.026	115	1,5%	2,3%
OF		3.288	3.389	3.497	108	3,2%	2,3%
OP		3.048	3.104	3.201	97	3,1%	2,5%
SCH		4.913	5.018	5.098	80	1,6%	2,5%
UF		3.589	3.726	3.796	70	1,9%	2,4%
HE		15.975	16.206	16.578	372	2,3%	2,9%
NI	26.049	26.576	27.091	515	1,9%	2,7%	
LVR	NRW	30.965	31.792	32.492	700	2,2%	3,7%
LWL		33.856	34.494	35.281	787	2,3%	3,0%
SH	10.097	10.382	10.580	198	1,9%	2,4%	
SL	3.062	3.139	3.137	-2	-0,1%	2,5%	
BB	9.213	9.498	9.737	239	2,5%	4,1%	
MV	7.876	7.670	7.859	189	2,5%	3,7%	
SN	14.603	14.913	15.192	279	1,9%	2,9%	
ST	10.237	10.482	10.612	130	1,2%	3,7%	
TH	8.772	8.964	9.215	251	2,8%	2,8%	
insg.	241.532	246.334	251.021		1,9%	3,0%	

Baza C.1.2 © 2014 BAGüS/con_sens

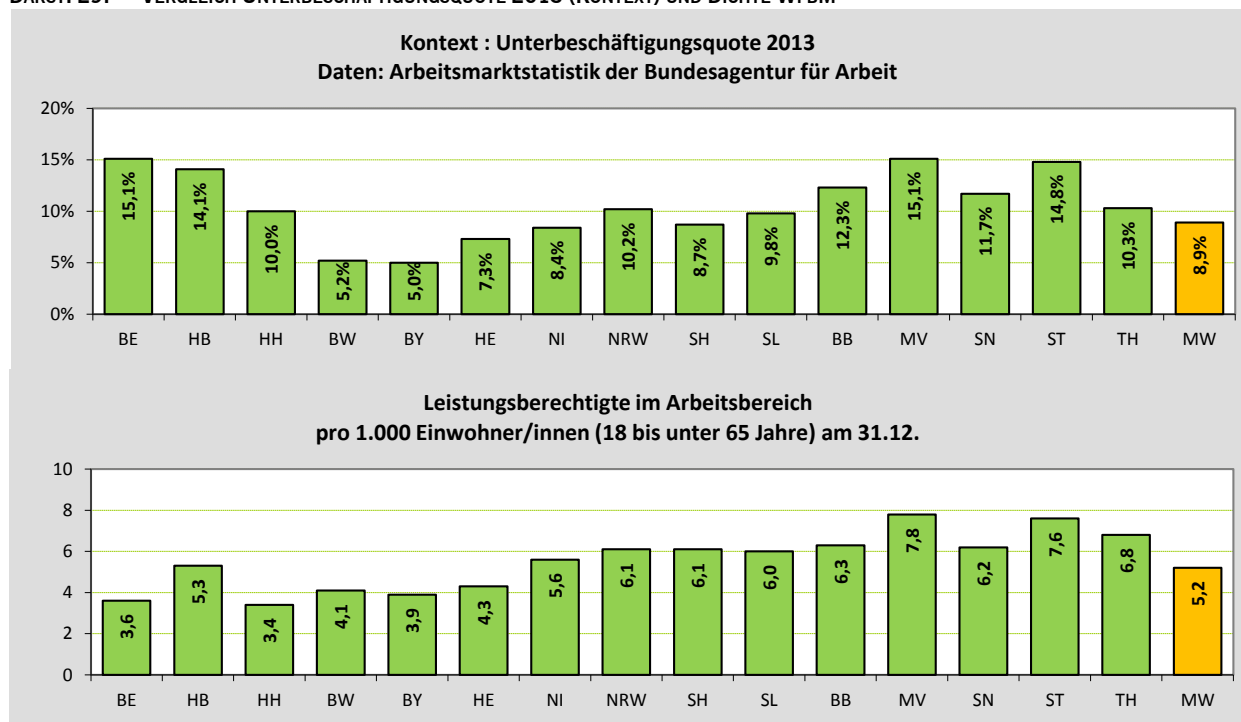
Seit 2005 sind die durchschnittlichen Dichtewerte im Bereich der Werkstätten von 4,0 auf 5,2 Leistungsberechtigte je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre angestiegen. Es zeigen sich Unterschiede bei den Dichten zwischen den Bundesländern bzw. Regionen. Während in den ostdeutschen Flächenländern 6,8 von 1.000 altersgleichen Einwohner/innen (+2,1 seit 2005) eine Werkstatt besuchen, sind es in den Stadtstaaten 3,7 (+1,2) und in Westdeutschland 5,0 (+1,0).

DARST. 28: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



Neben den unmittelbaren Effekten der Leistungsgestaltung und -steuerung besitzen auch kaum zu beeinflussende Kontextfaktoren Einfluss auf regionale Entwicklungen in der Eingliederungshilfe. Einen wichtigen Kontextfaktor in Bezug auf den Übergang von Menschen mit Behinderung aus der beziehungsweise in die Werkstatt stellt die Arbeitsmarktlage dar. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Unterbeschäftigung. Hier werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie laut Bundesagentur für Arbeit Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Hiermit wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung (am ersten Arbeitsmarkt) in einer Volkswirtschaft gegeben.

DARST. 29: VERGLEICH UNTERBESCHÄFTIGUNGSQUOTE 2013 (KONTEXT) UND DICHTEN WFBM

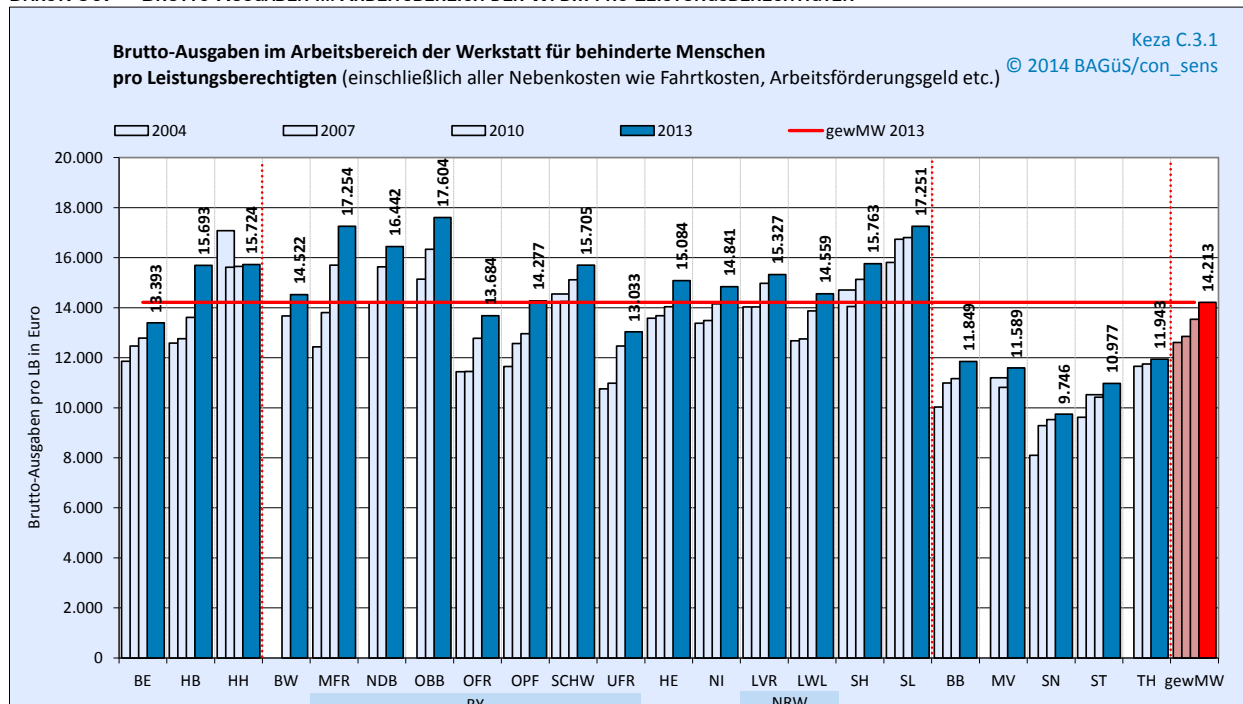


Im Vergleich ist zu erkennen, dass eine überdurchschnittliche Unterbeschäftigung tendenziell mit einer entsprechend höheren Leistungsberechtigten-Dichte im Arbeitsbereich von Werkstätten für Menschen mit Behinderung einhergeht. Auffälligkeiten zeigen Niedersachsen und die Stadtstaaten, insbesondere Berlin, wo die weit überdurchschnittlichen Unterbeschäftigungsquoten nicht mit einer hohen Dichte im Arbeitsbereich der WfbM zusammenfallen.

2.2.1.2 Ausgaben für Werkstätten für Menschen mit Behinderung

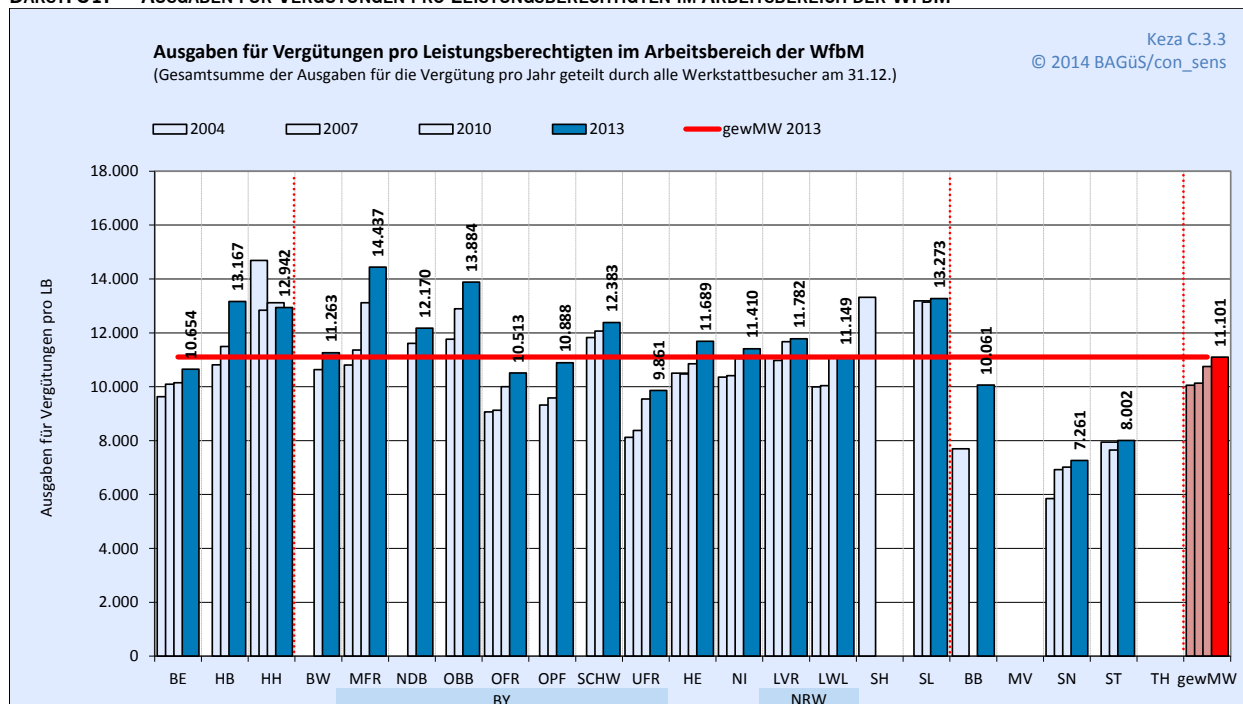
In 2013 gaben die Sozialhilfeträger 14.213 Euro für jeden Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich der WfbM aus. Im Jahr 2008 lagen die durchschnittlichen Fallkosten mit 13.012 Euro noch 1.200 Euro niedriger. Zum Vorjahr sind die Fallkosten um 310 Euro angestiegen (2011/2012: 185 Euro).

DARST. 30: BRUTTO-AUSGABEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEN



In 2013 zeigen sich auffällige Abweichungen zum Mittelwert für die ostdeutschen Flächenländer, die im Mittel mit Ausgaben von 11.044 Euro je Leistungsberechtigten mehr als ein Fünftel unter dem Bundesschnitt liegen. Diese Unterschiede sind in erster Linie auf die unterschiedliche Höhe der Vergütung und der tatsächlichen Betreuungsschlüssel ggf. inkl. vereinbarter zusätzliche Stellen zurückzuführen. Des Weiteren erschweren strukturelle Unterschiede bei Vergütungsstrukturen den direkten Vergleich.

DARST. 31: AUSGABEN FÜR VERGÜTUNGEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM



Vergütungen machen den größten Anteil bei den Fallkosten aus. Im Jahr 2013 entfielen im Mittel 78 Prozent der Brutto-Fallkosten auf Ausgaben für Vergütungen. Die durchschnittliche Vergütung betrug ca. 11.100 Euro je leistungsberechtigter Person (Daten von 19 Trägern). Die Beträge für Ostdeutschland liegen hier wiederum niedriger. Neben den Vergütungen enthält die Berechnung auch Kosten zur Sozialversicherung, das Arbeitsförderungsgeld sowie die Fahrtkosten von und zur Werkstatt.

Über drei Viertel der Kosten sind Vergütungen.

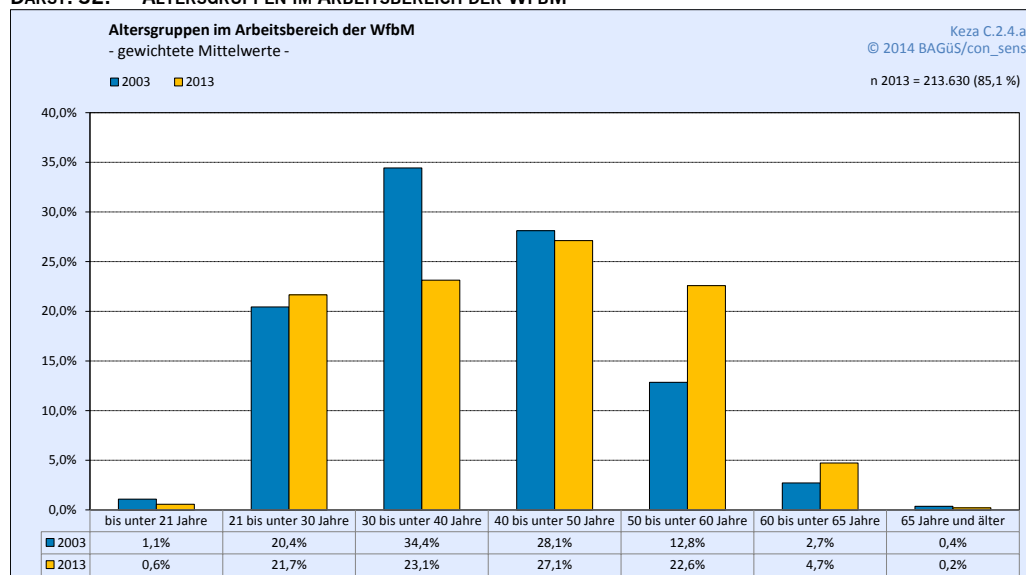
Die Datenlage bei den weiteren Ausgabebestandteilen ist lückenhaft. Der gewichtete Mittelwert der jeweils vorliegenden Daten lässt erkennen, dass Beiträge zur Sozialversicherung im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozent anstiegen, dies entspricht der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung seit 2007. Für Fahrtkosten wurde im Vergleich zum Vorjahr 1,6 Prozent mehr ausgegeben.

2.2.1.3 Weitere Merkmale zu Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Altersstruktur

Die Altersstruktur der Leistungsberechtigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung hat sich innerhalb von elf Jahren sichtbar verändert. 2003 entsprach die Verteilung einer Glockenkurve. Die größte Altersklasse stellten 2003 die 30 bis unter 40-jährigen Leistungsberechtigten. Entsprechend der allgemeinen demografischen Entwicklung hat sich die Altersverteilung im Zeitverlauf verschoben: Die größte Altersklasse liegt 2013 im Bereich der 40 bis unter 50-Jährigen. Es ist zu beachten, dass in 2003 und 2013 eine unterschiedliche Zahl von überörtlichen Sozialhilfeträgern Daten liefern konnten, sodass hier die gewichteten Mittelwerte der jeweiligen Daten dargestellt sind.

DARST. 32: ALTERSGRUPPEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM



Behinderungsart

DARST. 33: VERTEILUNG DER BEHINDERUNGSARTEN IN WFBM

LB WfbM nach Behinderungsart	Jahr	gewMW	gewMW Städte	gewMW West	gewMW Ost	BY	NW
LB WfbM mit körperlicher Behinderung	2013	7%	5%	7%	4%	10%	6%
	2010	6%	5%	7%	4%	9%	6%
LB WfbM mit geistiger Behinderung	2013	74%	69%	72%	82%	76%	73%
	2010	75%	70%	74%	83%	77%	74%
LB WfbM mit seelischer Behinderung	2013	19%	16%	20%	14%	14%	21%
	2010	18%	16%	19%	13%	12%	20%
LB WfbM keine Differenzierung nach Behinderung	2013	1%	11%	1%	0%	1%	0%
	2010	1%	9%	1%	0%	2%	0%

Die Anteile nach der festgestellten primären Behinderungsart für Menschen in Werkstätten (Arbeitsbereich) unterscheiden sich bundesweit nicht signifikant. Die Abweichungen im Mittelwert der Stadtstaaten lassen sich auf eine größere Zahl von Fällen zurückführen, für die (noch) keine Behinderungsart hinterlegt ist. Drei Viertel der Menschen in Werkstätten haben demnach eine geistige Behinderung, knapp ein Fünftel eine seelische, sieben Prozent eine körperliche. Diese Werte sind seit 2010 weitgehend stabil geblieben.

Geschlecht

41 Prozent der Leistungsberechtigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung waren weiblichen Geschlechts, 59 Prozent entsprechend männlich. Dieser Wert hat sich seit 2007 nicht verändert.

Wohnformen

Im Rahmen des Vergleichs wurde betrachtet, welche Wohnunterstützung Werkstattbeschäftigte erhalten. Der Anteil der Menschen, die eine Werkstatt besuchen und gleichzeitig stationär betreut wohnen, ist seit 2004 von 43 Prozent um 9 Prozentpunkte auf nunmehr 34 Prozent zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Neuzugänge in die Werkstatt in der Regel im Elternhaus wohnen.

Eine wesentliche Ursache liegt in den unterschiedlichen Zuwächsen der Werkstätten und des stationären Wohnens. In den Werkstätten ist die jährliche Anstieg (durchschnittlich 3,0 Prozent jährlich, vgl. Darst. 27, S. 31) deutlich höher als im stationären Wohnen (durchschnittlich 0,8% jährlich, vgl. Darst. 10, S. 16). Die meisten der „neuen“ WfbM-Beschäftigten leben entweder in einer familiären Wohnsituation ohne Unterstützungsleistung aus der Eingliederungshilfe oder in einer ambulant betreuten Wohnsituation. Rein rechnerisch steigen damit diese beiden vorgenannten Anteile an den WfbM-Beschäftigten, während der Anteil der WfbM-Beschäftigten, die eine stationäre Wohnleistung in Anspruch nehmen, abnimmt. Dies drückt sich auch in der Entwicklung des Anteiles derjenigen aus, die eine WfbM besuchen und gleichzeitig eine ambulant betreute Wohnleistung in Anspruch nehmen. Deren Anteil ist von 7 Prozent in 2004 auf nunmehr 16 Prozent angestiegen. Wie sich im Einzelnen die WfbM-Beschäftigten auf die verschiedenen Wohnformen verteilen, ist bei den Trägern individuell höchst unterschiedlich.

DARST. 34: WOHN-SITUATION DER WFBM-BESUCHER

Kennzahlen	WfbM-Besucher/innen	davon: die stationär wohnen	davon: die ambulant betreut wohnen	davon: ohne EGH-Wohnleistung	
Jahr	2013	2013	2013	2013	
BE	100%				
HB	100%	30%			
HH	100%				
BW	100%	32%	17%	51%	
MFR	BY	100%	45%	12%	43%
NDB		100%	29%	6%	65%
OBB		100%	42%	8%	50%
OFR		100%	32%	10%	58%
OPF		100%	31%	6%	63%
SCHW		100%	33%	10%	57%
UFR		100%	31%	10%	59%
HE	100%	33%	20%	48%	
NI	100%	44%			
LVR	NRW	100%	34%	20%	46%
LWL		100%	35%	19%	46%
SH	100%	31%	21%	48%	
SL	100%	33%	12%	55%	
BB	100%	29%			
MV	100%				
SN	100%	29%	11%	60%	
ST	100%	34%	10%	55%	
TH	100%	27%	11%	62%	
gewMW	100%	34%	16%	50%	

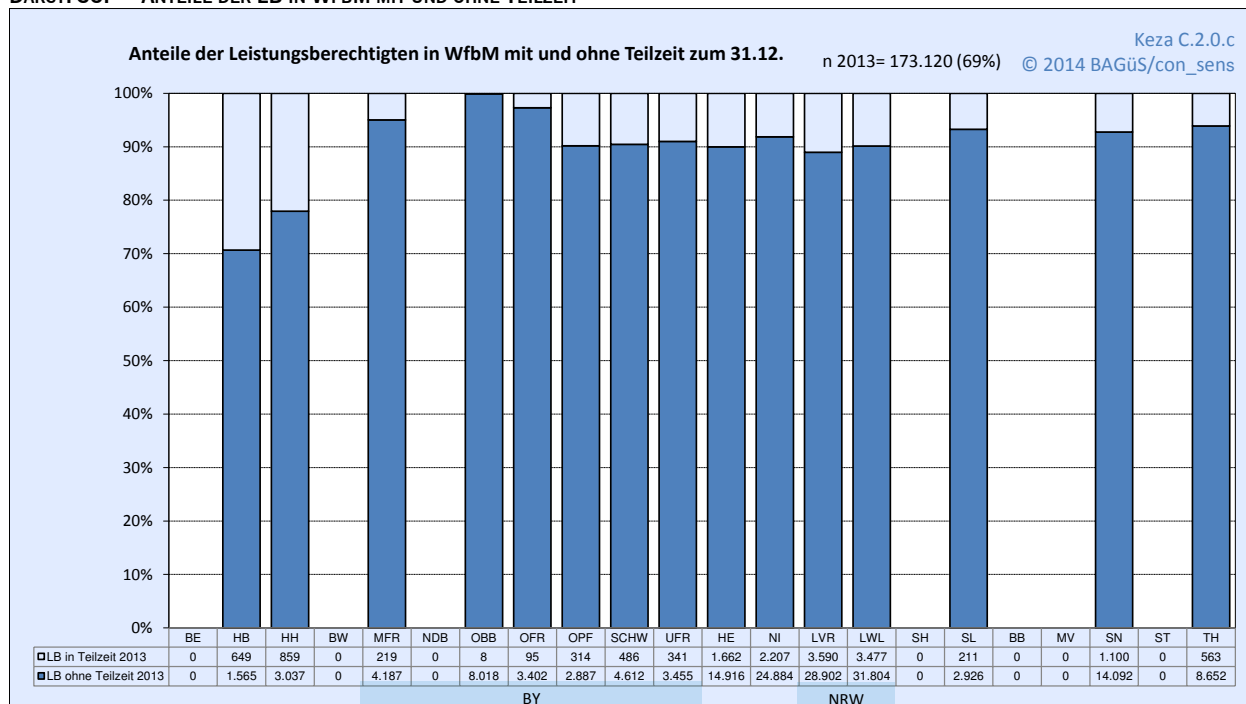
© 2014 BAGüS/con_sens

Gut die Hälfte aller WfbM-Besucher/innen lebt ohne eine Unterstützung zum Wohnen durch die Eingliederungshilfe. Klassischerweise handelt es sich hier um das Wohnen im eigenen Familienverbund, z.B. bei den Eltern. Dieser Anteil variiert zwischen 43 Prozent in Mittelfranken und 65 Prozent in Niederbayern. Im Durchschnitt leben lediglich 16 Prozent der Werkstattbeschäftigten in der eigenen Wohnung mit einer ambulanten Betreuung (zwischen 6 Prozent in Niederbayern und 21 Prozent in Schleswig-Holstein).

Gut die Hälfte der WfbM-Beschäftigten benötigt kein betreutes Wohnen der Eingliederungshilfe.

Teilzeit-Quote

DARST. 35: ANTEILE DER LB IN WfbM MIT UND OHNE TEILZEIT



Auch Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten. Im Jahr 2013 beträgt die Teilzeit-Quote im Arbeitsbereich von Werkstätten 9,1 Prozent (Vorjahr 5,9 Prozent). Die höchsten Anteile sind in den Stadtstaaten Bremen (29,3 Prozent) und Hamburg (22,0 Prozent) zu verzeichnen.

2.2.2. Tagesförderstätte

In Tagesförderstätten werden Menschen mit Behinderung betreut, die nicht im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein außerordentlicher Pflegebedarf besteht und kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbracht werden kann. Vielfach sind diese Förderstätten der WfbM angegliedert (als Abteilungen für Schwerst- und Schwermehrfachbehinderte). In Nordrhein-Westfalen (LVR, LWL) wird diese Leistungsform nicht angeboten, da die Werkstatt grundsätzlich allen Menschen mit Behinderung offen steht.

Strukturierung des Tages für Menschen mit hohem Betreuungsbedarf

2.2.2.1 Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten

DARST. 36: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN

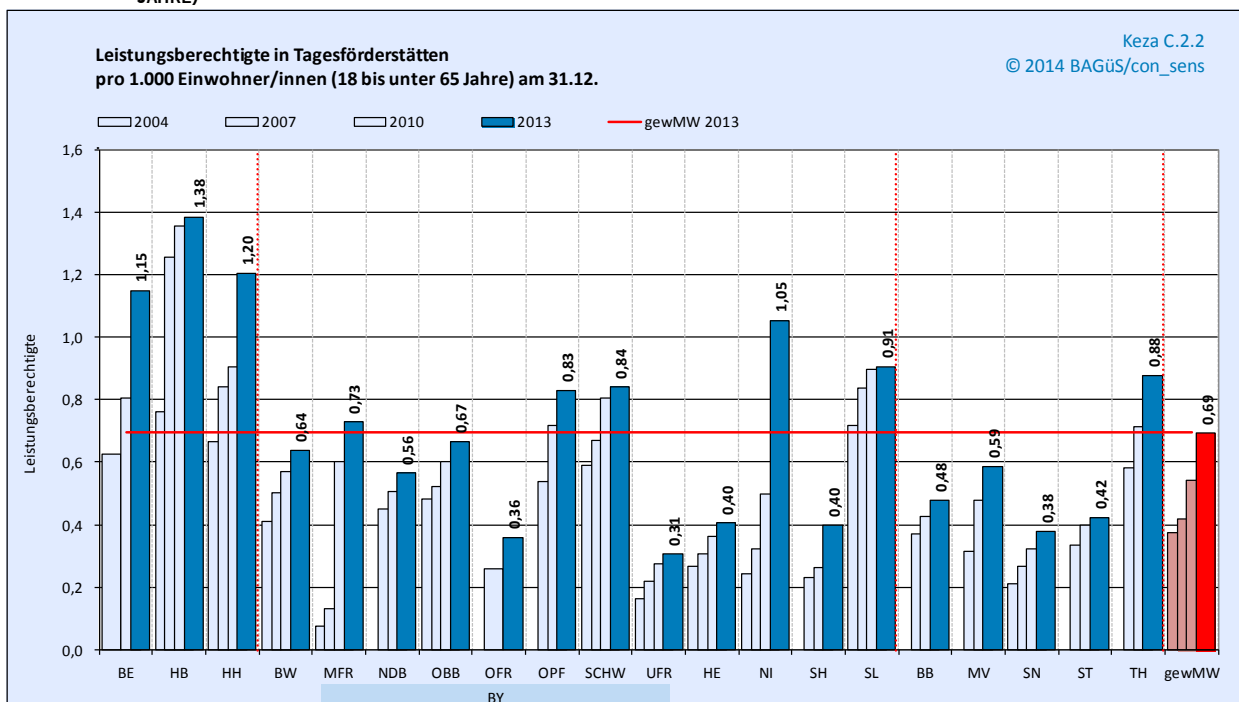
Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten			Entwicklung 2012 - 2013		durchschn jährl. Veränderung 2007-2013		
	2011	2012	2013	absolut		%	
BE	2.304	2.442	2.582	140	5,7%		
HB	568	563	577	14	2,5%	1,5%	
HH	1.127	1.173	1.371	198	16,9%	6,2%	
BW	4.038	4.151	4.286	135	3,3%	4,0%	
MFR	BY	693	771	791	20	2,6%	33,1%
NDB		384	410	428	18	4,4%	4,0%
OBB		1.764	1.837	1.904	67	3,6%	4,8%
OFR		212	230	239	9	3,9%	5,3%
OPF		535	555	576	21	3,8%	7,8%
SCHW		933	948	953	5	0,5%	4,3%
UFR		239	250	258	8	3,2%	5,9%
HE		1.420	1.465	1.552	87	5,9%	4,7%
NI	2.695	2.976	5.086	2.110	70,9%	21,6%	
SH	526	594	686	92	15,5%	9,2%	
SL	550	556	568	12	2,2%	0,9%	
BB	705	734	734	0	0,0%	3,1%	
MV	539	577	594	17	2,9%	9,9%	
SN	878	939	933	-6	-0,6%	4,6%	
ST	581	599	588	-11	-1,8%	2,2%	
TH	1.079	1.149	1.184	35	3,0%	5,4%	
insg.	21.770	22.919	25.890		13,0%	7,6%	

© 2014 BAGüS/con_sens

Insgesamt hat sich die absolute Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten seit 2007 um jährlich 7,6 Prozent erhöht. In Niedersachsen erfolgte eine strukturelle Änderung bezüglich der heiminternen Tagesstruktur, die dazu führt, dass Leistungen aus der Betreuung in Einrichtungen herausgelöst und nun in Tagesförderstätten erbracht werden. Diese Änderung führt zu Verzerrungen in den Daten.

Die folgende Darstellung setzt die Zahl der Leistungsberechtigten in Bezug zu 1.000 Einwohner/innen. Für alle überörtlichen Sozialhilfeträger sind steigende Dichten erkennbar. Die Entwicklungsraten sind seit 2006 durch derartige Umwidmungen der heiminternen Tagesstruktur zu Tagesförderstätten beeinflusst (z. B. auch 2011 in Berlin). Ohne solche Sondereffekte beträgt die jährliche Steigerung zwischen 2007 und 2013 noch 5 % jährlich.

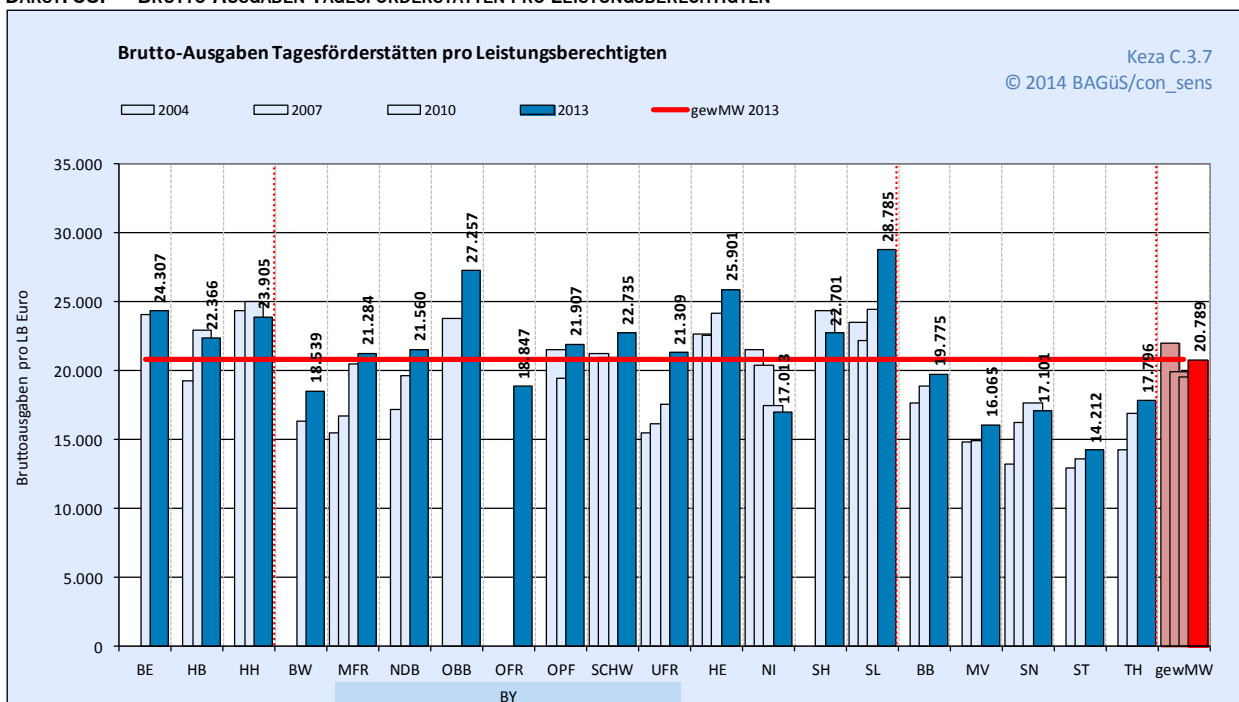
DARST. 37: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



2.2.2.2 Ausgaben für Tagesförderstätten

Pro leistungsberechtigter Person gaben die überörtlichen Träger im Jahr 2013 im Mittel 20.789 Euro aus. Die Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Trägern sind hier nicht so auffällig wie bei anderen Leistungen (Stadtstaaten: 23.938 Euro, westliche Flächenländer: 20.797 Euro, östliche: 17.218 Euro).

DARST. 38: BRUTTO-AUSGABEN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEN



Die Entwicklung der Bruttofallkosten über die letzten neun Jahre kann für 13 Träger ausgewertet werden. Es zeigt sich, dass die Beträge hier fast unverändert ca. 21.000 Euro je Leistungsberechtigtem und Jahr betragen (2005: 21.039 Euro).

Fallkosten in Tagesförderstätten steigen nicht.

Geschlecht

Der Anteil weiblicher Leistungsberechtigter in Tagesförderstätten beträgt 45 Prozent. Hier hat sich der Anteil seit 2007 ebenfalls nicht verändert.

2.2.3. Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung

Die Tagesstätte für Menschen mit einer seelischen Behinderung ist ein Angebot der Eingliederungshilfe mit dem Schwerpunkt der Tagesstrukturierung. Die Hilfe soll den Menschen in der alltagspraktischen, sozialen Kompetenz und Fertigkeit fördern sowie bei der Gestaltung des Tages- und Wochenablaufes und ggf. bei der Behandlung und Krankheitsbewältigung unterstützen.

2.2.3.1 Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung

Tagesstätten haben sich aus einer zuwendungsfinanzierten offenen Hilfe heraus entwickelt zu einem heute stärker personenzentrierten Angebot für Menschen mit einer seelischen Behinderung. Zum Teil sind Platzzahlen oder die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesstätten aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsformen in den Ländern nicht bekannt. Es werden hier hilfsweise Platzzahlen genannt.

DARST. 39: PLATZZAHLEN TAGESSTÄTTE FÜR MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG ABSOLUT

Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung			Entwicklung 2012 - 2013		durchschn. jährl. Veränderung seit 2005	
	2011	2012	2013	absolut	%	
BE	777	969	998	29	3,0%	0,9%
HB	224	224	224	0	0,0%	0,0%
HH						
BW						
MFR	BY	153	175	22	14,4%	1,2%
NDB		135	165	0	0,0%	3,5%
OBB		348	338	-20	-5,6%	
OFR						
OPF						
SCHW		356	415	15	3,8%	1,8%
UFR	290	282	-8	-2,8%	1,9%	
HE	2.079	2.215	2.274	59	2,7%	1,3%
NI	1.407	1.429	1.533	104	7,3%	2,1%
LVR	NRW	866	866	14	1,6%	0,1%
LWL		1.020	1.125	105	10,3%	1,0%
SH			496			1,1%
SL						
BB	382	391	414	23	5,9%	0,8%
MV	858	858	864	6	0,7%	0,6%
SN	92	90	72	-18	-20,0%	-0,8%
ST	445	459	469	10	2,2%	0,0%
TH	846	891	925	34	3,8%	
insg.					3,8%	1,0%

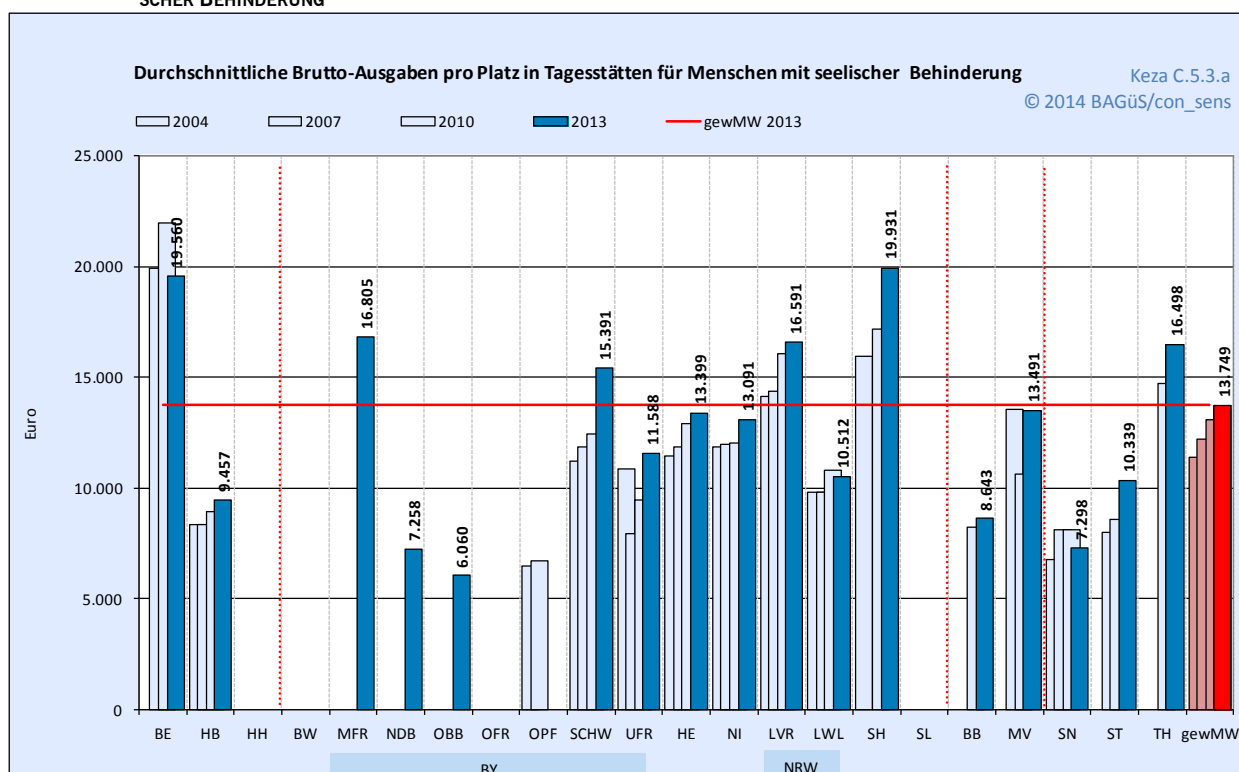
© 2014 BAGüS/con_sens

Bezogen auf 1.000 altersgleiche Einwohner/innen sind im Schnitt rund 0,3 Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung vorhanden. Das heißt, je 10.000 Einwohner/innen zwischen 18 und 65 Jahren stehen drei Plätze in Tagesstätten zur Verfügung. In einigen Bundesländern liegen die Platzdichten deutlich höher als der Mittelwert. Die absolute Zahl der Plätze stieg bei fast allen überörtlichen Sozialhilfeträgern im Betrachtungszeitraum von 2005 bis 2013 leicht an, im durchschnittlichen jährlichen Mittel um 1 Prozent.

2.2.3.2 Ausgaben für Leistungen in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Platz in einer Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung betragen knapp 14.000 Euro. Der Wert ist in den vergangenen Jahren im gewichteten Mittel stetig angestiegen. Die Datenlage lässt hier wegen der unterschiedlichen Anzahl der Trägernennungen in den einzelnen Jahren allerdings keine gesicherte Einschätzung der Entwicklung zu.

DARST. 40: DURCHSCHNITTLICHE BRUTTO-AUSGABEN PRO PLATZ IN TAGESSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG



3. Datenbasis und Methodik

Am Kennzahlenvergleich nehmen – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz – die folgenden überörtlichen Träger der Sozialhilfe teil:

[Übersicht der Überörtlichen Träger der Sozialhilfe](#)

DARST. 41: DIE ÜBERÖRTLICHEN TRÄGER DER SOZIALHILFE IM BERICHTSJAHR 2013

Bundesland	Überörtlicher Träger der Sozialhilfe	Sitz	Kennung
Baden-Württemberg	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	Stuttgart	BW
Bayern	Bezirk Mittelfranken	Ansbach	MFR
	Bezirk Niederbayern	Landshut	NDB
	Bezirk Oberbayern	München	OBB
	Bezirk Oberfranken	Bayreuth	OFR
	Bezirk Oberpfalz	Regensburg	OPF
	Bezirk Schwaben	Augsburg	SCHW
	Bezirk Unterfranken	Würzburg	UFR
Berlin	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	Berlin	BE
Brandenburg	Landesamt für Soziales und Versorgung	Cottbus	BB
Bremen	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	Bremen	HB
Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Hamburg	HH
Hessen	Landeswohlfahrtsverband Hessen	Kassel	HE
Mecklenburg-Vorpommern	Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	MV
Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Hildesheim	NI
Nordrhein-Westfalen	Landschaftsverband Rheinland	Köln	LVR
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Münster	LWL
Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Mainz	RP
Saarland	Landesamt für Soziales	Saarbrücken	SL
Sachsen	Kommunaler Sozialverband Sachsen	Leipzig	SN
Sachsen-Anhalt	Sozialagentur Sachsen-Anhalt	Halle/Saale	ST
Schleswig-Holstein	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	Kiel	SH
Thüringen	Thüringer Landesverwaltungsamt	Meiningen	TH

Für die Berechnung von Kennzahlen mit Einwohnerbezug werden einheitliche Einwohnerdaten auf Basis des Zensus 2011 für die Jahre 2011, 2012 sowie 2013 verwendet. Zahlreiche Grafiken und Tabellen enthalten auch Dichtewerte aus der Zeit vor 2011. Dadurch ergibt sich 2011 ein Bruch bei den Bevölkerungszahlen und damit auch bei Kennzahlen mit Bezug zu Bevölkerungsdaten.

[Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011](#)

Hinweise zur Methodik: Zensus-Einwohnerdaten



Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist für den Kennzahlenvergleich von Bedeutung, weil Kennziffern zum Teil als Dichtewerte „pro 1.000 Einwohner/innen“ dargestellt werden. Ein Dichtewert setzt sich immer aus zwei Komponenten zusammen: zum einen aus der Fallzahl für einen konkreten Leistungsbereich (z.B. Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen), zum anderen aus der ab- oder zunehmenden Einwohnerzahl. Die Bildung von Dichtezahlen wird demnach von demografischen Faktoren wie Bevölkerungswanderungen und Veränderungen bei der Geburtenrate beeinflusst, auch wenn sich die absoluten Fallzahlen gar nicht verändern.

Ein solcher Effekt auf die Dichtezahlen schwächt sich aber bei der Betrachtung kürzerer Zeiträume ab. Dieser Zusammenhang muss bei der Interpretation von Daten beachtet werden, weil ansonsten falsche Schlüsse gezogen werden können. Aus diesem Grund werden bei zentralen Kennzahlen in tabellarischer oder grafischer Form die absoluten Bezugswerte angegeben.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen seit 2001 bei allen 23 überörtlichen Sozialhilfeträgern.

DARST. 42: ENTWICKLUNG DER EINWOHNER IN ABSOLUTEN ZAHLEN VON 2001 BIS 2013

	Einwohner					Veränderung 2001-2013		durchschn. jährl. Veränd. 2007-2013	
	2001	2004	2007	2010	2013	absolut	in %		
BE	3.337.232	3.333.108	3.353.858	3.387.562	3.421.829	84.597	2,5	0,2%	
HB	659.651	663.213	663.082	660.706	657.391	-2.260	-0,3	0,0%	
HH	1.710.932	1.715.225	1.741.182	1.746.813	1.746.342	35.410	2,1	0,2%	
BW	10.600.906	10.717.419	10.749.755	10.753.880	10.631.278	30.372	0,3	0,0%	
MFR	BY	1.693.650	1.708.972	1.714.123	1.711.566	1.707.376	13.726	0,8	0,1%
NDB		1.180.242	1.196.178	1.194.138	1.189.384	1.189.153	8.911	0,8	0,1%
OBB		4.138.402	4.211.118	4.313.446	4.382.325	4.469.342	330.940	8,0	0,6%
OFR		1.113.788	1.106.541	1.088.845	1.071.306	1.056.365	-57.423	-5,2	-0,4%
OPF		1.085.609	1.090.289	1.086.684	1.081.120	1.077.991	-7.618	-0,7	-0,1%
SCHW		1.767.193	1.786.166	1.788.329	1.784.919	1.806.025	38.832	2,2	0,2%
UFR		1.340.912	1.344.629	1.334.767	1.318.076	1.297.992	-42.920	-3,2	-0,3%
HE	6.077.826	6.097.765	6.072.555	6.067.021	6.045.425	-32.401	-0,5	0,0%	
NI	7.956.416	8.000.909	7.971.684	7.918.293	7.790.559	-165.857	-2,1	-0,2%	
LVR	NRW	9.565.281	9.601.652	9.599.350	9.554.529	9.421.763	-143.518	-1,5	-0,1%
LWL		8.486.811	8.473.700	8.397.271	8.290.625	8.150.093	-336.718	-4,0	-0,3%
SH	2.804.249	2.828.760	2.837.373	2.834.259	2.815.955	11.706	0,4	0,0%	
SL	1.066.470	1.056.417	1.036.598	1.017.567	990.718	-75.752	-7,1	-0,6%	
RLP	4.049.066	4.061.105	4.045.643	4.003.745	3.994.000	-45.321	-1,1	-0,1%	
BB	2.593.040	2.567.704	2.535.737	2.503.273	2.449.193	-143.847	-5,5	-0,5%	
MV	1.759.877	1.719.653	1.679.682	1.642.327	1.596.505	-163.372	-9,3	-0,8%	
SN	4.384.192	4.296.284	4.220.200	4.149.477	4.046.385	-337.807	-7,7	-0,7%	
ST	2.580.626	2.494.437	2.412.472	2.335.006	2.244.577	-336.049	-13,0	-1,2%	
TH	2.411.387	2.355.280	2.289.219	2.235.025	2.160.840	-250.547	-10,4	-0,9%	
insg.	82.363.758	82.426.524	82.125.993	81.638.804	80.767.097	-1.778.974	-2,2	-0,2%	

© 2014 BAGüS/con_sens

Für den Kennzahlenvergleich bilden Lücken im Datenbestand eine grundsätzliche Erschwernis. Für das Land Rheinland-Pfalz werden bisher keine Fall- und Finanzdaten zum Vergleich geliefert. Darüber hinaus können die anderen am Vergleich teilnehmenden überörtlichen Sozialhilfeträger nicht alle erforderlichen Daten liefern.

Datenstand
zentraler
Basiszahlen

DARST. 43: ANZAHL DER TEILNEHMER FÜR AUSGEWÄHLTE BASISZAHLEN IN DEN BERICHTSZEITRÄUMEN 2012 UND 2013

Anzahl der Teilnehmer			
Angebotsform	Merkmal	2012	2013
Wohnen stationär	Plätze	20	20
	LB	22	22
	Ausgaben	21	21
Wohnen ambulant	LB	22	22
	Ausgaben	16	18
WfbM	Plätze	20	21
	LB	22	22
	Ausgaben	22	22
Tagesförderstätte	Plätze	17	18
	LB	20	20
	Ausgaben	20	20
Tagestätten	Plätze	16	17
	LB	9	10
	Ausgaben	16	16

© 2014 BAGüS/con_sens

Anmerkung: Das stationär betreute Wohnen bezieht sich hier nur auf erwachsene Leistungsberechtigte. Die Angaben zu Leistungsberechtigten und Ausgaben der Tagesförderstätten sind mit 20 Teilnehmern maximal beliefert, weil es dieses Leistungsangebot beim LVR und LWL nicht gibt.

4. Ergänzende Tabellen

DARST. 44: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen										
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
BE	5.827	5.845	5.895	6.067	6.329	5.948	5.885	5.881	6.001	
HB	2.171	2.182	2.082	2.129	2.165	2.219	2.172	2.207	2.217	
HH	4.966	4.999	4.926	4.813	4.764	4.768	4.746	4.862	4.888	
BW	21.235	21.853	22.124	22.089	22.655	22.789	22.926	23.204	23.375	
MFR	BY	4.502	4.630	4.684	4.710	4.590	4.588	4.608	4.732	4.733
NDB		1.953	2.006	1.937	2.051	2.128	2.143	2.278	2.291	2.342
OBB		9.268	9.327	9.336	9.379	9.535	9.761	9.980	10.087	10.137
OFR		2.507	2.466	2.458	2.525	2.610	2.632	2.637	2.643	2.668
OPF		1.849	2.056	2.138	2.206	2.243	2.217	2.297	2.355	2.384
SCHW		3.907	3.921	4.115	4.197	4.274	4.330	4.352	4.417	4.467
UFR		2.517	2.515	2.585	2.624	2.635	2.659	2.687	2.716	2.747
HE		12.790	13.195	13.512	14.037	14.298	14.422	14.484	14.563	14.785
NI	21.771	22.178	22.068	22.230	23.422	23.921	23.230	23.306	23.590	
LVR	NRW	23.726	23.520	23.303	22.960	22.908	22.857	22.771	22.823	22.867
LWL		21.025	21.390	21.699	21.588	21.705	21.987	22.092	22.337	22.679
SH	8.792	8.792	9.052	8.942	9.009	9.123	9.219	9.282	9.307	
SL	2.300	2.310	2.313	2.309	2.320	2.367	2.385	2.380	2.391	
BB	7.096	7.136	6.952	6.971	6.959	6.936	6.880	6.904	6.924	
MV	5.619	5.817	5.911	6.309	6.409	6.214	6.382	6.238	6.543	
SN	8.974	8.785	8.974	9.079	9.161	9.234	9.290	9.284	9.253	
ST	9.231	9.325	9.309	9.370	9.456	9.519	9.627	9.599	9.562	
TH	5.544	5.705	5.846	5.894	6.002	5.799	6.018	6.017	5.854	
insg.	187.570	189.953	191.219	192.479	195.577	196.433	196.946	198.128	199.714	

© 2014 BAGÜS/con_sens

DARST. 45: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen									
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
BE	6.179	5.927	6.666	7.358	8.053	8.906	9.815	10.674	11.335
HB	1.085	1.097	1.116	1.251	1.324	1.374	1.459	1.664	1.740
HH	3.378	4.107	5.063	5.565	6.243	6.925	7.717	8.385	8.599
BW	5.670	5.906	6.384	7.197	7.970	8.588	9.446	10.131	10.878
MFR	670	670	714	802	1.479	1.721	1.961	2.208	2.475
NDB			234	430	485	564	617	672	754
OBB	2.288	2.416	2.834	3.336	3.754	4.155	4.514	4.785	5.158
OFR	232	309	347	662	723	827	902	1.056	1.069
OPF	239	252	267	364	419	485	557	618	700
SCHW			456	791	1.020	1.206	1.360	1.531	1.676
UFR	301	324	348	681	789	904	1.021	1.272	1.354
HE	6.630	7.338	7.965	8.751	9.964	10.995	11.929	12.824	13.872
NI	3.325	3.412	3.460	3.765	10.187	10.611	10.789	11.070	15.067
LVR	8.682	10.908	13.985	16.833	19.575	23.051	25.027	27.513	30.390
LWL	8.815	10.291	12.221	14.290	16.413	18.505	20.555	22.415	23.974
SH			4.950	5.407	6.555	6.984	7.348	7.543	7.788
SL	426	562	640	837	979	1.165	1.255	1.350	1.320
BB							3.989	4.349	4.636
MV		2.024	2.367	2.587	2.811	3.131	3.420	3.994	3.948
SN	2.551	2.613	2.949	3.195	3.652	3.907	4.184	4.553	4.929
ST	1.062	1.206	1.308	1.716	1.998	2.379	2.686	2.933	3.207
TH	1.371	1.584	1.753	2.021	2.219	2.358	2.582	2.757	2.975
insg.							133.133	144.297	157.844

© 2014 BAGüS/con_sens

DARST. 46: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN UND AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

	LB stationäres Wohnen			LB ambulant betreutes Wohnen			Ambulantisierungsquote			
	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013	
BE	5.885	5.881	6.001	9.815	10.674	11.335	64,6%	66,5%	67,4%	
HB	2.172	2.207	2.217	1.459	1.664	1.740	41,3%	44,1%	45,1%	
HH	4.746	4.862	4.888	7.717	8.385	8.599	63,1%	64,4%	64,9%	
BW	22.926	23.204	23.375	9.446	10.131	10.878	31,6%	32,8%	34,1%	
MFR	BY	4.608	4.732	4.733	1.961	2.208	2.475	31,4%	33,5%	36,0%
NDB		2.278	2.291	2.342	617	672	754	23,3%	24,5%	26,1%
OBB		9.980	10.087	10.137	4.514	4.785	5.158	33,3%	34,4%	36,0%
OFR		2.637	2.643	2.668	902	1.056	1.069	28,0%	31,2%	31,2%
OPF		2.297	2.355	2.384	557	618	700	21,3%	22,7%	24,7%
SCHW		4.352	4.417	4.467	1.360	1.531	1.676	25,6%	27,6%	29,2%
UFR		2.687	2.716	2.747	1.021	1.272	1.354	29,8%	34,0%	35,1%
HE		14.484	14.563	14.785	11.929	12.824	13.872	47,4%	49,1%	50,7%
NI	23.230	23.306	23.590	10.789	11.070	15.067	33,6%	34,1%	40,9%	
LVR	NRW	22.771	22.823	22.867	25.027	27.513	30.390	54,3%	56,5%	59,0%
LWL		22.092	22.337	22.679	20.555	22.415	23.974	49,8%	51,7%	53,0%
SH	9.219	9.282	9.307	7.348	7.543	7.788	45,9%	46,2%	46,6%	
SL	2.385	2.380	2.391	1.255	1.350	1.320	36,6%	38,4%	37,5%	
BB	6.880	6.904	6.924	3.989	4.349	4.636	37,8%	39,7%	41,1%	
MV	6.382	6.238	6.543	3.420	3.994	3.948	36,4%	40,7%	39,8%	
SN	9.290	9.284	9.253	4.184	4.553	4.929	32,9%	34,7%	36,5%	
ST	9.627	9.599	9.562	2.686	2.933	3.207	22,8%	24,4%	26,1%	
TH	6.018	6.017	5.854	2.582	2.757	2.975	31,9%	33,2%	35,7%	
gewMW/Summe	196.946	198.128	199.714	129.713	144.297	157.844	42,3%	44,1%	46,1%	

© 2014 BAGüS/con_sens

DARST. 47: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM BEGLEITETEN WOHNEN IN DER GASTFAMILIE

Leistungsberechtigte im begleiteten Wohnen in der Gastfamilie										
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
BE										
HB	12	9	8	12	12	12	12	7	11	
HH	31	6	7	5	1	0	0	0	0	
BW	1066	1036	1001	1.118	1.119	1.193	1.186	1.213	1.201	
MFR	BY						10	2	4	
NDB						0	1			
OBB				20	36	42	43	62	68	75
OFR		0	0	0	0					
OPF		8	8	8	11	11	8	11	12	14
SCHW				3	5	8	19	23	67	79
UFR		34	36	34	31	30	29	30	39	40
HE		117	110	122	120	144	168	202	233	263
NI										
LVR	NRW	184	147	162	152	154	152	145	163	
LWL		175	210	265	345	397	395	443	472	510
SH				15	22	19	18	32	28	
SL	43	48	50	58	58	64	73	73	73	
BB							24	27	55	
MV										
SN	0	5	18	28	53	73	79	96	113	
ST						6	11	19	29	
TH	28	32	42	45	57	47	54	101	101	

© 2014 BAGüS/con_sens

DARST. 48: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WFBM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM									
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
BE	4.983	6.370	6.865	7.107	7.300	7.479	7.702	7.830	7.981
HB	1.984	2.050	2.071	2.106	2.171	2.186	2.228	2.183	2.214
HH	2.735	2.916	2.971	3.109	3.313	3.579	3.715	3.917	3.896
BW	23.590	24.537	24.918	25.462	25.874	26.355	26.731	27.334	27.627
MFR	3.776	3.871	3.988	4.097	4.218	4.267	4.331	4.332	4.406
NDB	2.914	3.037	3.105	3.237	3.315	3.400	3.453	3.474	3.505
OBB	6.685	6.919	7.138	7.309	7.503	7.652	7.829	7.911	8.026
OFR	2.917	2.954	2.951	2.997	3.089	3.198	3.288	3.389	3.497
OPF	2.629	2.689	2.783	2.839	2.902	2.978	3.048	3.104	3.201
SCHW	4.199	4.315	4.505	4.600	4.658	4.826	4.913	5.018	5.098
UFR	3.133	3.227	3.353	3.375	3.526	3.573	3.589	3.726	3.796
HE	13.158	13.486	13.924	14.352	15.180	15.564	15.975	16.206	16.578
NI	21.939	22.352	23.025	23.897	24.611	25.534	26.049	26.576	27.091
LVR	24.306	25.649	26.535	27.892	28.919	29.920	30.965	31.792	32.492
LWL	27.856	28.734	29.884	30.816	31.891	32.970	33.856	34.494	35.281
SH	8.737	8.643	9.125	9.350	9.592	9.876	10.097	10.382	10.580
SL	2.578	2.648	2.708	2.803	2.932	3.045	3.062	3.139	3.137
BB	7.059	7.444	7.310	7.962	8.422	8.841	9.213	9.498	9.737
MV	5.886	6.312	6.706	7.126	7.384	7.789	7.876	7.670	7.859
SN	12.099	12.561	12.975	13.455	13.917	14.280	14.603	14.913	15.192
ST	7.966	8.472	8.904	9.305	9.643	10.008	10.237	10.482	10.612
TH	7.393	7.747	7.843	8.134	8.362	8.618	8.772	8.964	9.215
insg.	198.522	206.933	213.587	221.330	228.722	235.938	241.532	246.334	251.021

© 2014 BAGüS/con_sens

DARST. 49: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN

Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten									
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
BE	1.453			1.692	1.746	1.803	2.304	2.442	2.582
HB	325	496	527	563	580	568	568	563	577
HH	857	920	958	993	1.012	1.036	1.127	1.173	1.371
BW	2.917	3.183	3.387	3.560	3.718	3.870	4.038	4.151	4.286
MFR	90	125	142	180	625	653	693	771	791
NDB	295	333	338	346	354	383	384	410	428
OBB	1.316	1.360	1.436	1.535	1.616	1.686	1.764	1.837	1.904
OFR			175	177			212	230	239
OPF	332	348	367	396	471	496	535	555	576
SCHW	683	712	739	799	844	892	933	948	953
UFR	152	174	183	198	210	229	239	250	258
HE	1.083	1.115	1.176	1.209	1.318	1.387	1.420	1.465	1.552
NI	1.241	1.317	1.576	1.672	2.232	2.440	2.695	2.976	5.086
SH			404	435	449	455	526	594	686
SL	511	527	539	562	567	574	550	556	568
BB			611	620	662	681	705	734	734
MV	254	297	337	388	457	510	539	577	594
SN	622	655	713	744	807	832	878	939	933
ST	467	509	516	549	562	587	581	599	588
TH	664	714	864	922	971	1.023	1.079	1.149	1.184
insg.				17.540			21.770	22.919	25.890

© 2014 BAGüS/con_sens

DARST. 50: PLÄTZE IN TAGESSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG

Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung									
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
BE	773	779	779	779	773	773	777	969	998
HB	224	224	224	224	224	224	224	224	224
HH									
BW									
MFR	123	126	126	126	126	150	153	153	175
NDB	60	65	68	73	100	125	135	165	165
OBB							348	358	338
OFR									
OPF	150	150	150	150					
SCHW	249	261	302	324	324	345	356	400	415
UFR	165	234	238	250	254	282	290	290	282
HE	1.567	1.633	1.718	1.795	1.904	1.970	2.079	2.215	2.274
NI	851	919	956	1.015	1.179	1.248	1.407	1.429	1.533
LVR	853	853	855	855	845	845	866	852	866
LWL	840	955	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020	1.125
SH	357	388	466	483	482	484			496
SL									
BB	326	332				374	382	391	414
MV	721	767	651	734	628	815	858	858	864
SN	90	90	90	90	90	90	92	90	72
ST	474	475	480	485	510	528	445	459	469
TH					764	837	846	891	925
insg.									

© 2014 BAGüS/con_sens

5. Darstellungen

Darst. 1:	Ambulantisierungsquote 2013	6
Darst. 2:	Leistungsberechtigte WfbM und Tagesförderstätte pro 1.000 Einwohner/innen	7
Darst. 3:	Karte Dichte Wohnen gesamt (inkl. begleitetes Wohnen in Gastfamilien) pro 1.000 Einwohner/innen am 31.12.2013.....	11
Darst. 4:	Hochrechnung Leistungsberechtigte und Bruttoausgaben im stationär betreuten Wohnen in Deutschland	12
Darst. 5:	Hochrechnung Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen in Deutschland	12
Darst. 6:	Dichte 2013 Wohnen gesamt (inkl. begleitetes Wohnen in Gastfamilien) pro 1.000 Einwohner/innen.....	13
Darst. 7:	Ambulantisierungsquote 2013	14
Darst. 8:	Ambulantisierungsquoten differenziert nach Behinderungsart 2005 und 2013	15
Darst. 9:	Vergleich: Primäre Behinderungsarten im stationär und ambulant betreuten Wohnen 2013	15
Darst. 10:	Leistungsberechtigte absolut im stationär betreuten Wohnen	16
Darst. 11:	Leistungsberechtigte im Stationär betreuten Wohnen pro 1.000 Einwohner/innen	17
Darst. 12:	Brutto-Ausgaben im stationären Wohnen pro Leistungsberechtigten	18
Darst. 13:	Index-Entwicklung der Brutto-Fallkosten für Stationär betreutes Wohnen und der Inflation	18
Darst. 14:	Refinanzierungsquote der stationären Eingliederungshilfe	19
Darst. 15:	Altersverteilung im stationär betreuten Wohnen	21
Darst. 16:	Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen	22
Darst. 17:	Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen pro 1.000 Einwohner/innen	23
Darst. 18:	Mittlere Dichten für ambulant Betreutes Wohnen nach Regionen.....	23
Darst. 19:	Netto-Fallkosten im ambulant betreuten Wohnen (Zeitreihe).....	24
Darst. 20:	Altersverteilung 2007 und 2013 im ambulant betreuten Wohnen.....	25
Darst. 21:	Altersverteilung Leistungsberechtigte ambulant betreutes Wohnen verglichen mit Leistungsberechtigten stationär betreutes Wohnen	25
Darst. 22:	Leistungsberechtigte im Wohnen in Gastfamilien.....	26
Darst. 23:	Leistungsberechtigte in WfbM und Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre)	28
Darst. 24:	Leistungsberechtigte in WfbM und Tagesförderstätte pro 1.000 altersgleiche Einwohner/innen	29
Darst. 25:	Hochrechnung: Leistungsberechtigte und Bruttoausgaben in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (nur Arbeitsbereich/Zuständigkeit der Sozialhilfeträger).....	29
Darst. 26:	Hochrechnung: Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten	30
Darst. 27:	Leistungsberechtigte in der WfbM	31
Darst. 28:	Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre)	32
Darst. 29:	Vergleich Unterbeschäftigungsquote 2013 (Kontext) und Dichte WfbM	33
Darst. 30:	Brutto-Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM pro Leistungsberechtigten	34
Darst. 31:	Ausgaben für Vergütungen pro Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich der WfbM	34

Darst. 32:	Altersgruppen im Arbeitsbereich der WfbM.....	35
Darst. 33:	Verteilung der Behinderungsarten in WfbM.....	36
Darst. 34:	Wohnsituation der WfbM-Besucher	37
Darst. 35:	Anteile der LB in WfbM mit und ohne Teilzeit.....	38
Darst. 36:	Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten	39
Darst. 37:	Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre)	40
Darst. 38:	Brutto-Ausgaben Tagesförderstätten pro Leistungsberechtigten.....	40
Darst. 39:	Platzzahlen Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung absolut.....	41
Darst. 40:	Durchschnittliche Brutto-Ausgaben pro Platz in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung.....	42
Darst. 41:	Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Berichtsjahr 2013	43
Darst. 42:	Entwicklung der Einwohner in absoluten Zahlen von 2001 bis 2013	44
Darst. 43:	Anzahl der Teilnehmer für ausgewählte Basiszahlen in den Berichtszeiträumen 2012 und 2013.....	45
Darst. 44:	Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen	46
Darst. 45:	Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen	47
Darst. 46:	Leistungsberechtigte im stationär betreuten und ambulant betreuten Wohnen	48
Darst. 47:	Leistungsberechtigte im begleiteten Wohnen in der Gastfamilie	48
Darst. 48:	Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM.....	49
Darst. 49:	Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten	49
Darst. 50:	Plätze in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung	50